

Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III - Arbeitsförderung

ARBEITSMARKTINFORMATION



Eingliederungsbilanz 2008



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Jena

Eingliederungsbilanz 2008

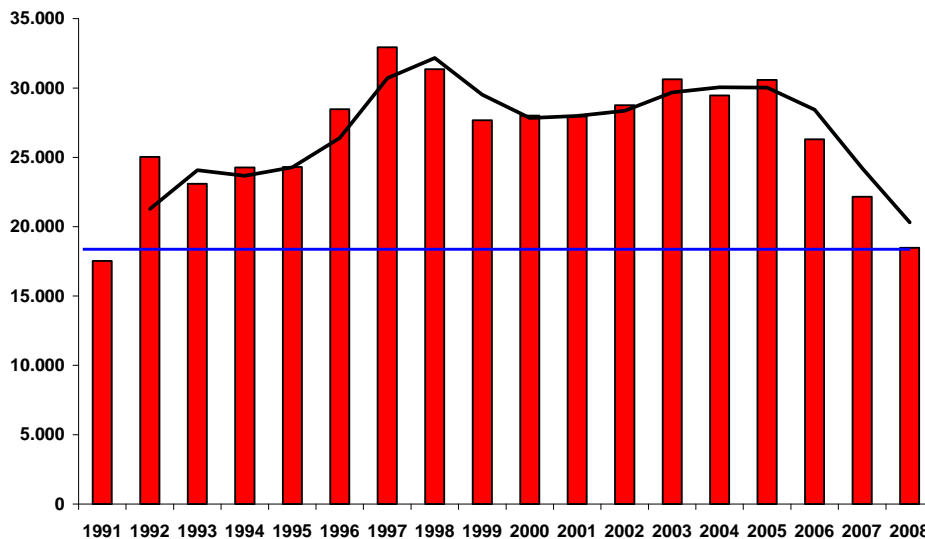
Wesentliche Aussagen

Vorbemerkung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes im Geschäftsjahr 2008

Der Arbeitsmarkt im Jahr 2008 war überwiegend noch von guter Konjunktur geprägt. Verstärkte Anzeichen für eine Abschwächung waren erst im vierten Quartal spürbar. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit war um rund 16 Prozent niedriger als im Jahr 2007. Dies ist der niedrigste jahresdurchschnittliche Bestand seit 1991. Die Arbeitslosenquote bewegte sich ab Juni im einstelligen Bereich und unterschritt im September sogar die 9-Prozent-Marke. Auch die Jugendarbeitslosigkeit konnte spürbar gesenkt werden.

Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt seit 1991


Arbeitsagenturbezirk Jena



Im ersten Halbjahr 2008 zeigte sich der Arbeitsmarkt noch wenig beeindruckt von den vielfach diskutierten Eintrübungsrisiken wie hohe Energiekosten, Konsumschwäche und starker Eurokurs.

Das Jahr begann mit dem üblichen - vorrangig jahreszeitlich bedingten - Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Mitte Januar registrierten 21.983 arbeitslosen Menschen bedeuteten den höchsten Bestand im gesamten Berichtsjahr 2008.

Bereits im Februar konnte ein Rückgang der Winterarbeitslosigkeit registriert werden, wozu neben der anhaltend guten Konjunktur auch das relativ milde Winterwetter und die im Vorjahresvergleich gestiegene Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes beitragen. Bis zum Sommer behielt der Arbeitsmarkt - trotz der zunehmend prognostizierten Abschwächung des Wirtschaftswachstums - seine insgesamt robuste Verfassung. Die Arbeitslosenzahlen gingen kontinuierlich zurück, und im Juni verzeichnete der Arbeitsagenturbezirk Jena erstmals eine Arbeitslosenquote im einstelligen Bereich. Angesichts noch voller Auftragsbücher in vielen Unternehmen blieb die Stimmung überwiegend optimistisch. Dennoch wurde bereits zur Jahresmitte deutlich, dass die Personalentscheider durch die gedämpften Konjunkturaussichten bei den Stellenbesetzungen vorsichtiger wurden. Auch war zu beobachten, dass die Unternehmen zunehmend an ihren guten Mitarbeiter festhielten. Daher gab es weniger Kündigungen, aber ebenso weniger Neueinstellungen.



Auch der Beginn des zweiten Halbjahres ließ trotz Abschwächung mehrerer Konjunkturindikatoren noch keinen Abwärtstrend am Arbeitsmarkt erkennen - bestenfalls eine etwas geringere Dynamik beim Abbau der Arbeitslosigkeit im SGB III-Bereich. Obwohl sich durch das Schuljahresende in den Monaten Juli und August viele Schulabgänger und Auszubildende arbeitslos meldeten und sich die Einstellungsbereitschaft durch die Urlaubs- und Ferienzeit verringerte, ging die Arbeitslosigkeit weiter zurück. Im September wurde im Agenturbezirk erstmals eine Arbeitslosenquote unter der 9-Prozent-Marke erreicht.

Der positive Trend setzte sich noch bis zum Oktober fort. In diesem Monat wurde mit 16.021 Betroffenen (Arbeitslosenquote: 8,6 Prozent) nicht nur die niedrigste Arbeitslosigkeit im gesamten Jahr 2008 erreicht, sondern auch der niedrigste Stand seit März 1991. Damals befanden sich aber wesentlich mehr Menschen in Kurzarbeit oder öffentlich geförderter Beschäftigung. Allerdings waren nunmehr Meldungen über rückläufige Auftragseingänge als erste Anzeichen für einen Übergang in eine gedämpftere Entwicklung nicht mehr zu übersehen. Zu spüren war dies vor allem in stärkerer Einstellungszurückhaltung der Unternehmen, vermehrtem Beratungsbedarf zum Thema Kurzarbeit und weniger Stellenmeldungen aus dem Zeitarbeitssektor. Letzterer gilt bekanntlich als Frühindikator der Arbeitsmarktentwicklung.

Erst im November wurde der seit Februar 2008 anhaltende rückläufige Trend bei den Arbeitslosenzahlen beendet. Mehr Arbeitslose wurden allerdings nur im SGB III-Bereich registriert, während der SGB II-Bereich einen weiteren Rückgang verzeichnete. Nennenswerte Einbrüche wurden aber noch nicht registriert. Auch der befürchtete Anstieg der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe blieb aus, nicht zuletzt durch die milde Witterung bis Monatsmitte. Obwohl sich der konjunkturelle Abschwung noch kaum in der monatlichen Arbeitsmarktstatistik niederschlug, mehrten sich die Zeichen, die auf einen Wendepunkt am Arbeitsmarkt hindeuteten. Der Beratungsbedarf zum Thema Kurzarbeit und die Anzeigen auf Kurzarbeitergeld verstärkten sich, während sich die Kräfte nachfrage - hier vor allem bei den Zeitarbeitsunternehmen - spürbar abschwächte. Hauptsächlich verringerte sich der Bedarf an Hilfskräften spürbar. Deutlich wurde dies schwerpunktmäßig im verarbeitenden Gewerbe – hier hauptsächlich in der Metallbe- und Metallverarbeitung, Elektroindustrie und Kunststoffverarbeitung (Schwerpunkt Zulieferbetriebe für die Automobilhersteller).

Der Fachkräftebedarf - vor allem an Akademikern - blieb aber auf hohem Niveau. In bestimmten Branchen und Regionen konnte dieser nicht mehr aus dem Arbeitslosenbestand bedient werden. Es wurde erkennbar, dass die meisten Unternehmen angesichts der zunehmenden Fachkräfteengpässe Kündigungen so weit wie möglich vermeiden wollten.

Das Jahresende endete erwartungsgemäß mit einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosenzahlen, der zwar vorwiegend noch saisonale Ursachen hatte, die konjunkturelle Abkühlung aber zunehmend erkennen ließ. Mehr Arbeitslose wurden sowohl im SGB III-Bereich als auch im SGB II-Bereich verzeichnet, wobei der Schwerpunkt auf dem SGB III-Bereich lag.

Im Einzelnen betrachtet hat sich der jahresdurchschnittliche Arbeitslosenbestand spürbar verringert: So waren im SGB III-Bereich (Betreuung durch Arbeitsagentur) 7.196 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 1.420 oder 16,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

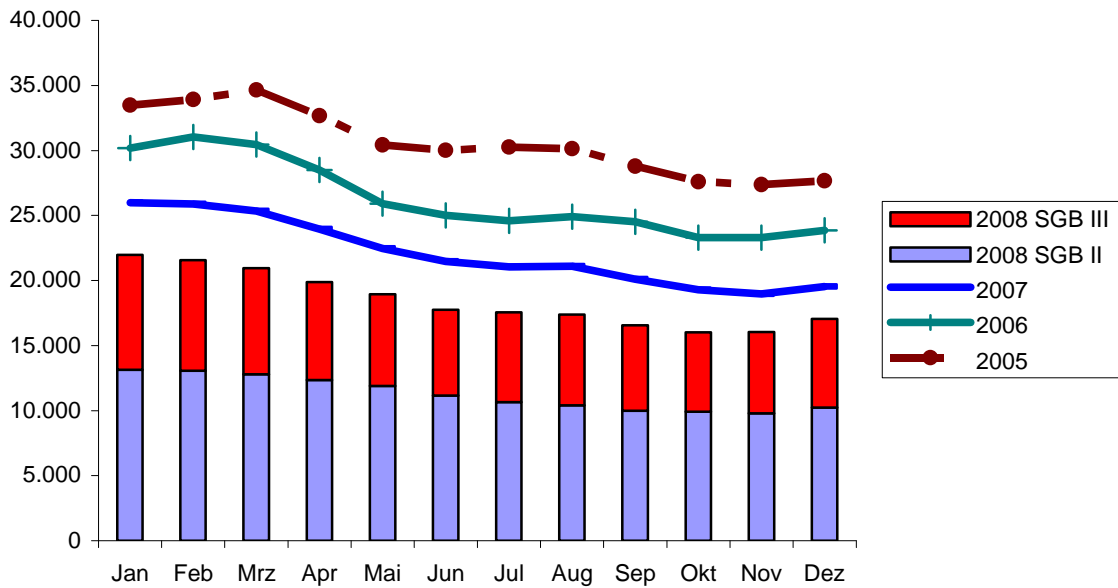
Kräftig gesenkt werden konnte dabei die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Im Jahresmittel waren im SGB III-Bereich noch 1.518 Menschen ein Jahr und länger ohne Job, 44,2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Der SGB II-Bereich (Betreuung durch ARGE n und Optionskommune Jena) konnte im Berichtsjahr deutlich aufholen. Hier gab es im Jahresmittel 11.280 Arbeitslose, 2.266 oder 16,7 Prozent weniger als im Jahr 2007.

Arbeitslosenbestand im Vergleich zu den Vorjahren

Stand: Dezember 2008

Arbeitsagenturbezirk Jena



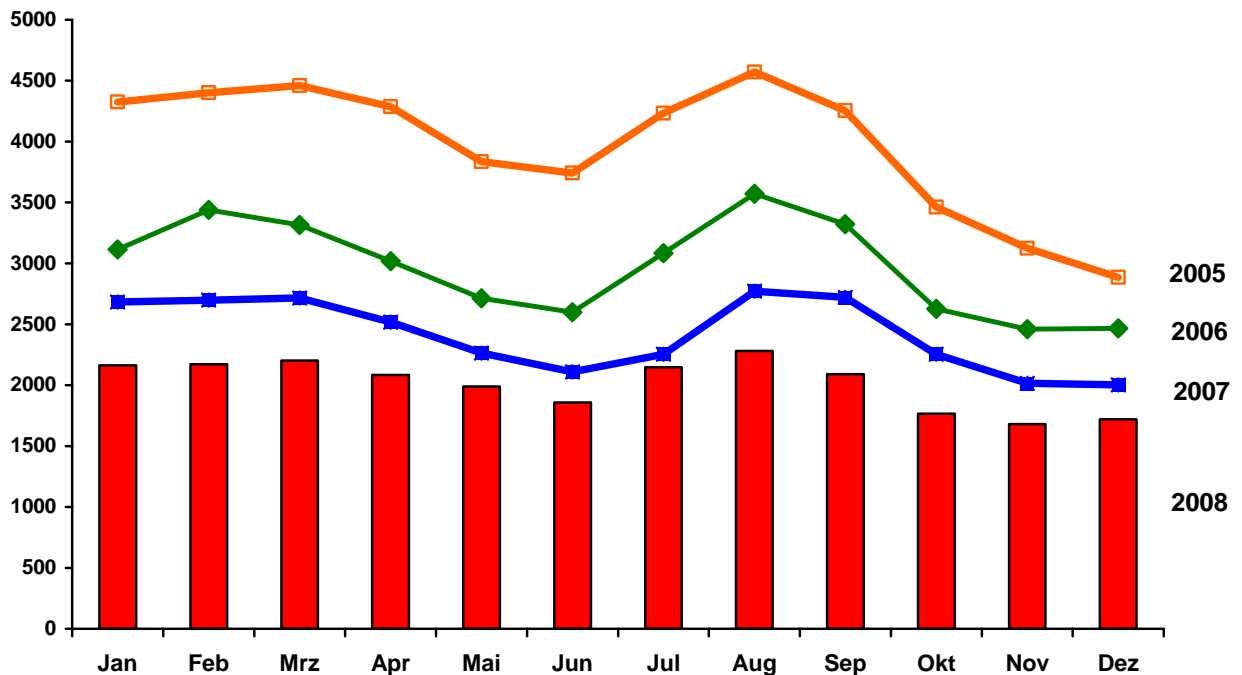
Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren konnte kräftig gesenkt werden. Jahresdurchschnittlich wurden mit 2.013 Betroffenen 16,9 Prozent weniger gezählt als im Jahr 2007.

Besonders stark ging innerhalb dieser Personengruppe die Zahl unter 20-jährigen Arbeitslosen zurück. Hier waren es -20,9 Prozent.

Bestand an jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren

Entwicklung seit 2005

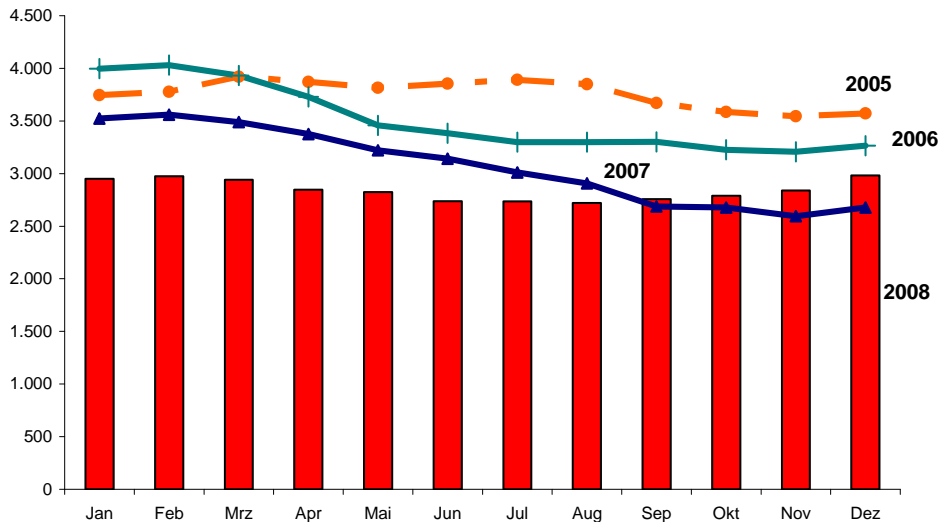
Arbeitsagenturbezirk Jena



Eine differenzierte Entwicklung war bei den älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren zu beobachten. Ab September hatten sich die Arbeitslosenzahlen bei dieser Personengruppe wieder über dem Vorjahresniveau bewegt. Die Ursache lag hauptsächlich in dem Wegfall der Bezugsmöglichkeit von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen. Jahresdurchschnittlich waren 2.842 Männer und Frauen dieser Altersgruppe ohne Beschäftigung. Trotz des Anstiegs im letzten Quartal waren dies noch 231 oder 7,5 Prozent weniger als 2007.

Bestand an älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren

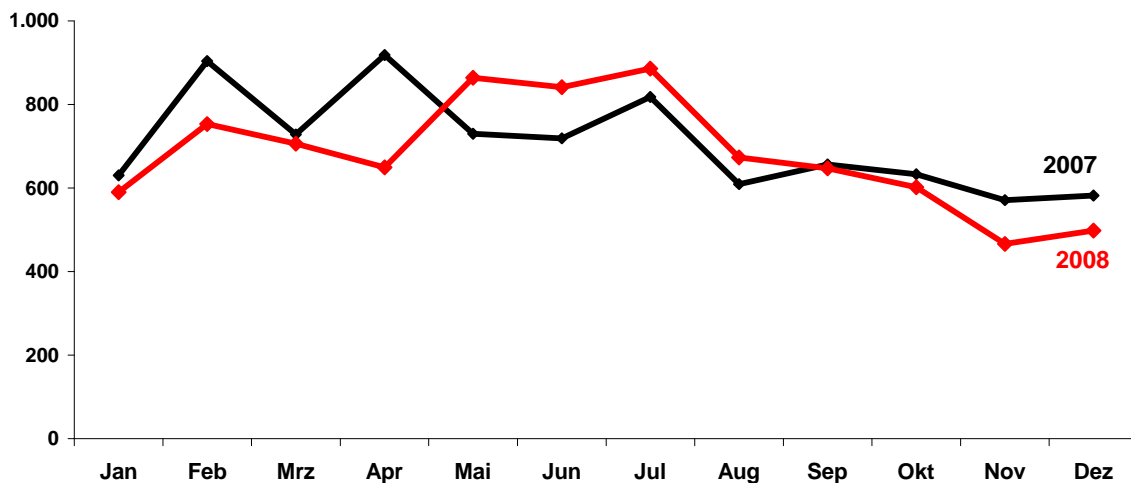
Entwicklung seit 2005
Arbeitsagenturbezirk Jena



Die Zahl der im Jahr 2008 gemeldeten ungeforderten Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im zweiten Halbjahr abgeschwächt. Angesichts der Meldungen über eine zunehmende konjunkturelle Abkühlung zeigten die Personalentscheider mehr Zurückhaltung bei geplanten Einstellungen. Insgesamt wurden im zurückliegenden Jahr 8.175 ungeforderte Stellenangebote verzeichnet, 324 oder 3,8 Prozent weniger als 2007 (Zahlen ohne optierende Kommune Jena).

Zugang an ungeforderten Stellen - ohne opt. Kommune

2007 im Vergleich 2008
Arbeitsagenturbezirk Jena



Die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entlasteten den Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Jena im Jahr 2008 erneut auf hohem Niveau. Die einzelnen Instrumente kamen entsprechend der regionalen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt und der individuellen Problemlagen der arbeitssuchenden Menschen zur Anwendung. Dabei wurde konsequent auf einen wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen geachtet.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente – Zugänge/Bewilligungen 2008 (Jahressummen)

Merkmal	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	Jahressumme 2008	Veränd. z. Vorjahr (in %)	Jahressumme 2008	Veränd. z. Vorjahr (in %)	Jahressumme 2008	Veränd. z. Vorjahr (in %)
Beschäftigungs- begleitende Leistungen	8.331	8,2	4.382	1,9	3.949	16,2
dar.:						
Eingliederungs- zuschüsse	2.261	-5,2	1.254	-8,3	1.007	-1,1
Förderung der Selbständigkeit	682	-8,5	583	-11,1	99	11,2
Qualifizierung	7.491	-6,1	4.510	-11,7	2.981	3,8
dar.:						
berufliche Weiterbildung	1.969	-2,4	1.124	-26,7	845	74,5
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßn.	5.197	-10,2	3.221	-8,4	1.976	-13,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.558	-8,2	39	-65,1	4.519	-7,6
dar.:						
ABM	1.227	155,1	38	-69,8	1.189	219,6
Arbeitsgelegenheiten mit MAE	3.254	-25,4	-	-	3.254	-25,4

Daten zur Eingliederungsbilanz 2008

Die Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz 2008 der Agentur für Arbeit Jena bezieht sich auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III. Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkungen der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle.

Bei den Daten zum zeitlichen Verlauf von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Förderpraxis sehr stark von sich verändernden Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Entscheidungen abhängt und deshalb Jahresverläufe nur bedingt vergleichbar sind.

- Tabelle 1a - Zugewiesene Mittel und Ausgaben - nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung
- Tabelle 1b - Zugewiesene Mittel und Ausgaben - nach dem Empfänger der Leistungen
- Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
- Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit
- Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit
- Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote – Rechtskreis SGB III
- Tabelle 6a - Eingliederungsquote für Männer und Frauen
- Tabelle 6b - Umfassender Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung
- Tabelle 7 - Rahmenbedingungen - Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr / Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote
- Tabelle 8a - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf
Geförderte Arbeitnehmer/innen
- Tabelle 8b - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf
Eingliederungsquote im Zeitverlauf
- Tabelle 9a - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Arbeitslose (Bestand) und Förderungen (Zugang)
- Tabelle 9b - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Zugangs-, Abgangs- und Bestandsdaten
- Tabelle 9c - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote - Personen mit Migrationshintergrund

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

Agentur für Arbeit: 096 Jena

Berichtsjahr: 2008

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels ²⁾
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E)	34.555	29.971		100,0	-
davon:					
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		6.442		21,5	31,0
Unterstützung der Beratung und Vermittlung		592		2,0	2,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen		755		2,5	3,7
Berufliche Weiterbildung		4.231		14,1	20,5
und zwar: Unterhaltsgeld (Restabw.)		-18		-0,1	-0,1
Kosten der beruflichen Weiterbildung		4.249		14,2	20,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ³⁾		41		0,1	-
und zwar: Unterhaltsgeld (Restabw.)		-1		0,0	-
Kosten der beruflichen Weiterbildung ⁶⁾	579	41		0,1	-
Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ⁷⁾	-	1	-	0,0	-
Trainingsmaßnahmen (Reha)	-	4	-	0,0	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung		814		2,7	3,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen		5		0,0	0,0
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen		15.997		53,4	33,5
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen)		1.933		6,4	9,4
Mobilitätshilfen zur Teilh. behind. Menschen am Arbeitsleben ^{3) 7)}	-	13	-	0,0	-
Eingliederungszuschüsse		4.015		13,4	19,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ³⁾	1.028	870	84,6	2,9	-
Eingliederungsgutschein ³⁾	570	8	1,4	0,0	-
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen		-		-	-
Einstellungszuschuss bei Neugründungen		409		1,4	2,0
Einstellungszuschuss bei Vertretung		7		0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		474		1,6	2,3
Personal-Service-Agentur (PSA)		69		0,2	0,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ⁵⁾	-	1.487	-	5,0	-
Gründungszuschuss ⁵⁾	8.783	6.712	76,4	22,4	-
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		340		1,1	1,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		199		0,7	1,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturen (Restabw.)		-		-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		141		0,5	0,7
D. Förderung der Berufsausbildung		7.051		23,5	33,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		6.702		22,4	32,5
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen		96		0,3	0,5
außerbetriebliche Ausbildung		6.596		22,0	32,0
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung		-		-	-
Übergangshilfen		9		0,0	0,0
Aktivierungshilfen		-		-	-
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ³⁾	11	2	14,2	0,0	-
Einstiegsqualifizierung		46		0,2	0,2
Ausbildungsbonus ³⁾	28	12	42,3	0,0	-
Maßnahmen zur Berufsorientierung		108		0,4	0,5
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	-	181	-	0,6	-
Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen		-		-	-
E. Sonstige Leistungen		140		0,5	0,7
Freie Förderung		140		0,5	0,7
Bildungs-Einrichtungen ³⁾	-	-	-	-	-
davon:					
Eingliederungstitel ⁴⁾	23.556	20.641	87,6	68,9	100,0
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	2.216	1.131	51,0	3,8	
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾	8.783	8.199	x	27,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D und E wurden nur die Egt-Leist. innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.
- Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3 umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation, Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensleistung).
- Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.
- Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.
- Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, sonstige allgem. Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).
- Aufgrund der Haushaltssystematik können seit 2007 die Ausgaben zwischen UBV und MOBI zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nicht mehr eindeutig differenziert werden. UBV ist möglicherweise durch andere Buchungen unterzeichnet.

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach dem Empfänger der Leistungen**

Agentur für Arbeit: 096 Jena

Berichtsjahr: 2008

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
	1	2	3	4	5
I. Eingliederungstitel insgesamt ²⁾	23.556	20.641	87,6	68,9	100,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		7.511		25,1	36,4
Unterstützung der Beratung und Vermittlung		592		2,0	2,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen		755		2,5	3,7
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen)		1.933		6,4	9,4
Berufliche Weiterbildung		4.231		14,1	20,5
davon: Unterhaltsgeld (Restabw.)		-18		-0,1	-0,1
Kosten der beruflichen Weiterbildung		4.249		14,2	20,6
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		5.021		16,8	24,3
Eingliederungszuschüsse		4.015		13,4	19,5
Einstellungszuschuss bei Neugründungen		409		1,4	2,0
Einstellungszuschuss bei Vertretung		7		0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		474		1,6	2,3
Personal-Service-Agentur (PSA)		69		0,2	0,3
Einstiegsqualifizierung		46		0,2	0,2
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		7.861		26,2	38,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		199		0,7	1,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		141		0,5	0,7
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung		814		2,7	3,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen		5		0,0	0,0
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen		-		-	-
Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen		-		-	-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		6.702		22,4	32,5
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen		96		0,3	0,5
außerbetriebliche Ausbildung		6.596		22,0	32,0
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung		-		-	-
Übergangshilfen		9		0,0	0,0
Aktivierungshilfen		-		-	-
Maßnahmen zur Berufsorientierung		108		0,4	0,5
Freie Förderung		140		0,5	0,7
II. Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	2.216	1.131	51,0	3,8	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	-	41	-	0,1	
davon: Unterhaltsgeld (Restabw.)	-	-1	-	0,0	
Kosten der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	579	41	-	0,1	
Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	-	17	-	0,1	
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.028	870	84,6	2,9	
Eingliederungsgutschein	570	8	1,4	0,0	
Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	-	181	-	0,6	
Ausbildungsbonus	28	12	42,3	0,0	
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	11	2	14,2	0,0	
Bildungs-Einrichtungen	-	-	-	-	
III. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁶⁾	8.783	8.199	x	27,4	
Existenzgründungszuschüsse	-	1.487	-	5,0	
Gründungszuschuss	8.783	6.712	76,4	22,4	
IV. Summe (I., II., III.)	34.555	29.971		100,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3 umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation, Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensleistung).

4) Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, sonstige allgem. Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

5) Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Reha), Trainingsmaßnahmen (Reha) und Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

6) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Agentur für Arbeit: 096 Jena

Berichtsjahr: 2008

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ³⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2008	+/- Vorjahr	2008	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	46	-13	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	357	+20	0,5	-0,0
Kosten der Beruflichen Weiterbildung	1.014	+106	3,6	-1,5
Kosten der Beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	.	x
Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x
darunter: Unterstützung der Beratung und Vermittlung für Rehabilitanden	3	+2	x	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	x	x	0,5	+0,5
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	131	-24	3,4	+1,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	35	-94	7,0	+2,3
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen	848	-9	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. behind. Menschen am Arbeitsleben	491	-253	x	x
Eingliederungszuschüsse	517	-129	5,9	-0,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	795	+27	23,3	-9,5
Eingliederungsgutschein	288	x	.	x
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	.	x	.	x
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	1.016	+208	10,0	+0,9
Einstellungszuschuss bei Vertretung	601	+203	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	1.019	+214	2,1	-2,8
Personal-Service-Agentur (PSA)	476	-51	4,4	+0,7
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	295	-48	33,9	+3,8
Gründungszuschuss	845	-94	12,8	+2,9
C. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	944	-18	5,5	-1,7
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabw.)	.	x	3,0	+2,5
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabw.)	1.016	-101	34,6	+3,8
D. Förderung der Berufsausbildung				
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	x	x	20,2	-0,7
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	124	-26	6,9	-2,7
außerbetriebliche Ausbildung	1.136	+81	26,5	+0,4
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	.	x	.	x
Übergangshilfen	78	-795	4,8	-0,4
Aktivierungshilfen	.	x	.	x
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	.	x	.	x
Einstiegsqualifizierung	119	-39	7,7	+7,7
Ausbildungsbonus ⁴⁾	.	x	.	x
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	1.229	x	0,1	+0,1
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	358	+27	14,3	-5,8
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung	265	+111	1,9	-1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen Unterstützung der Beratung und Vermittlung sowie Mobilitätshilfen.

Hinweise:

Einmalleistungen (Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen): Hier ergeben sich die durchschnittlichen Ausgaben aus Jahresausgaben dividiert durch Anzahl der Leistungsfälle.

Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter: Berechnung nicht sinnvoll, da die Ausgaben insgesamt für diese Leistung in Tabelle 1a auch andere Mittel enthält.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

4) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	26.211	.	x	798	6.313	810	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	19.210	.	1.567	535	4.347	665	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	12.977	.	719	316	2.458	370	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	3.131	.	146	64	611	166	.
Berufliche Weiterbildung	1.140	.	33	24	244	51	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	179	.	23	39	.	.	.
Trainingsmaßnahmen Reha	105	.	*	*	23	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	1.674	.	645	90	1.008	77	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	4	.	.	*	3	*	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	4.359	.	136	109	1.033	136	.
Mobilitätshilfen ³⁾	2.279	.	13	60	418	51	.
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	26	.	*	6	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	1.285	.	108	32	477	61	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	43	.	*	.	22	.	.
Eingliederungsgutschein	8	.	.	.	8	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	39	.	*	.	11	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81	.	.	.	12	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	27	.	.	.	3	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)
Gründungszuschuss	569	.	11	11	82	22	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	44	.	9	39	29	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	43	.	9	39	28	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Struktur Anpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	*	.	.	.	*	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	2.015	2.015	x	.	x	x	2.015
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	329	329	x	.	x	x	329
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	128	128	x	.	x	x	128
außerbetriebliche Ausbildung	162	162	x	.	x	x	162
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	39	39	x	.	x	x	39
Aktivierungshilfen	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	3	3	x	.	x	x	3
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	15	15	x	.	x	x	15
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.635	1.635	x	.	x	x	1.635
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	33	33	x	.	x	x	33
E. Sonstige Leistungen	470	.	6	8	68	21	.
Freie Förderung	470	.	6	8	68	21	.
Summe (A,B,C,D,E)	26.098	.	1.718	691	5.477	822	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	x	3,0	24,1	3,1	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	8,2	2,8	22,6	3,5	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	100	.	5,5	2,4	18,9	2,9	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	100	.	4,7	2,0	19,5	5,3	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	2,9	2,1	21,4	4,5	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	100	.	12,8	21,8	.	.	.
Trainingsmaßnahmen Reha	100	.	1,0	1,0	21,9	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	100	.	38,5	5,4	60,2	4,6	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	100	.	.	25,0	75,0	25,0	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	100	.	3,1	2,5	23,7	3,1	.
Mobilitätshilfen ³⁾	100	.	0,6	2,6	18,3	2,2	.
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	100	.	3,8	23,1	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	100	.	8,4	2,5	37,1	4,7	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	100	.	4,7	.	51,2	.	.
Eingliederungsgutschein	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	100
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	100	.	2,6	0,0	28,2	5,1	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	100	.	.	0,0	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	14,8	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	100	.	.	0,0	11,1	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	100
Gründungszuschuss	100	.	1,9	1,9	14,4	3,9	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	20,5	88,6	65,9	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	20,9	90,7	65,1	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	100
Struktur Anpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	100	.	.	0,0	100,0	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Übergangshilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Aktivierungshilfen	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Ausbildungsbonus ⁷⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
E. Sonstige Leistungen	100	.	1,3	1,7	14,5	4,5	.
Freie Förderung	100	.	1,3	1,7	14,5	4,5	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	6,6	2,6	21,0	3,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	24.187	.	2.419	813	6.057	860	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	11.520	.	606	235	2.458	260	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.234	.	497	130	1.331	280	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	3.085	.	139	63	595	151	.
Berufliche Weiterbildung	1.307	.	151	28	340	79	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	89	.	*	*	18	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	686	.	199	28	344	36	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	67	.	7	10	34	14	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2.322	.	242	36	575	89	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	1.035	.	106	25	325	40	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	57	.	5	.	26	.	.
Eingliederungsgutschein
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	53	.	*	.	12	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	69	.	.	.	9	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	43	.	.	.	3	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	427	.	85	8	91	23	.
Gründungszuschuss	638	.	44	3	109	23	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60	.	9	27	47	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	33	.	5	26	20	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	*	.	.	.	*	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	26	.	4	*	26	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	2.123	2.123	x	*	x	x	2.123
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	428	428	x	*	x	x	428
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	118	118	x	.	x	x	118
außerbetriebliche Ausbildung	292	292	x	*	x	x	292
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	18	18	x	.	x	x	18
Aktivierungshilfen	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	29	29	x	.	x	x	29
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.612	1.612	x	.	x	x	1.612
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	53	53	x	.	x	x	53
E. Sonstige Leistungen	497	.	4	7	73	29	.
Freie Förderung	497	.	4	7	73	29	.
Summe (A,B,C,D,E)	10.236	.	752	201	2.026	398	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	10,0	3,4	25,0	3,6	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	100	.	5,3	2,0	21,3	2,3	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	9,5	2,5	25,4	5,4	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	100	.	4,5	2,0	19,3	4,9	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	11,6	2,1	26,0	6,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	100	.	1,1	1,1	20,2	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	100	.	29,0	4,1	50,1	5,2	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	100	.	10,4	14,9	50,7	20,9	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	100	.	10,4	1,6	24,8	3,8	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	10,2	2,4	31,4	3,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	100	.	8,8	.	45,6	.	.
Eingliederungsgutschein	100
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	100
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	100	.	3,8	0,0	22,6	3,8	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	100
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	13,0	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	100	.	.	0,0	7,0	2,3	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	100	.	19,9	1,9	21,3	5,4	.
Gründungszuschuss	100	.	6,9	0,5	17,1	3,6	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	15,0	45,0	78,3	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	15,2	78,8	60,6	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	100	.	15,4	3,8	100,0	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100,0	x	0,2	x	x	100,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100,0	x	0,3	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Übergangshilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Aktivierungshilfen	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Ausbildungsbonus ⁷⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
E. Sonstige Leistungen	100	.	0,8	1,4	14,7	5,8	.
Freie Förderung	100	.	0,8	1,4	14,7	5,8	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	7,3	2,0	19,8	3,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Absolutwerte	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.196	.	1.518	333	2.713	276	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.061	.	279	47	464	67	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	177	.	11	4	38	13	.
Berufliche Weiterbildung	349	.	40	10	91	25	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	8	.	*	*	*	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	517	.	228	32	327	26	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	11	.	*	*	6	3	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.909	.	188	41	636	69	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	648	.	82	24	368	18	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	91	.	10	.	44	.	.
Eingliederungsgutschein	*	.	.	.	*	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	34	.	*	.	9	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	39	.	.	.	*	*	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	12	.	.	.	*	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	421	.	69	7	105	25	.
Gründungszuschuss	662	.	27	10	105	25	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	29	.	3	17	24	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	.	*	16	12	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Struktur Anpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	12	.	*	*	12	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	641	641	x	.	x	x	641
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	558	558	x	.	x	x	558
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	65	65	x	.	x	x	65
außerbetriebliche Ausbildung	484	484	x	.	x	x	484
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	10	10	x	.	x	x	10
Aktivierungshilfen	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	32	32	x	.	x	x	32
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	7	7	x	.	x	x	7
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	42	42	x	.	x	x	42
E. Sonstige Leistungen	44	.	*	*	5	4	.
Freie Förderung	44	.	*	*	5	4	.
Summe (A,B,C,D,E)	3.684	.	472	105	1.130	140	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rückkehrer/-innen	Gering-qualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	21,1	4,6	37,7	3,8	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	26,3	4,5	43,7	6,3	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	100	.	6,0	2,1	21,7	7,4	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	11,5	2,9	25,9	7,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	100	.	1,1	1,1	24,2	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	100	.	44,1	6,3	63,4	5,0	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	100	.	3,9	9,4	54,7	29,7	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	100	.	9,9	2,1	33,3	3,6	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	12,7	3,7	56,9	2,8	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	100	.	10,5	.	48,1	.	.
Eingliederungsgutschein	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	100
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	100	.	2,7	0,0	26,8	2,2	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	100	.	.	0,0	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	5,4	2,6	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	100	.	.	0,0	12,3	0,7	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	100	.	16,3	1,7	24,9	5,9	.
Gründungszuschuss	100	.	4,1	1,4	15,8	3,7	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	10,3	56,9	82,3	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	10,9	92,4	70,6	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	100
Strukturangepasstungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	100	.	9,4	2,9	100,0	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Übergangshilfen	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Aktivierungshilfen	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Ausbildungsbonus ⁷⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100,0	x	0,0	x	x	100,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	100	100,0	x	.	x	x	100,0
E. Sonstige Leistungen	100	.	3,0	1,5	12,1	10,0	.
Freie Förderung	100	.	3,0	1,5	12,1	10,0	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	12,8	2,9	30,7	3,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.386	5.778	1.111	2.499	2.281	445
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	x	2.575	x	x	940	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.127	1.101	112	3.338	470	52
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	4.837	x	x	2.787	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	820	822	42	371	359	19
Berufliche Weiterbildung	200	199	48	79	78	20
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	157	x	x	53	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	31	25	*	9	6	*
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	82	52	19	39	24	11
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	.	3	*	.	3	*
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.008	426	251	481	146	87
Mobilitätshilfen ³⁾	596	x	x	315	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	20	x	x	8	x	x
Eingliederungszuschüsse	313	283	124	131	102	48
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	10	13	22	3	6	7
Eingliederungsgutschein
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	*	7	*	*	3	*
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*	.	*	*	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3	*	*	.	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	10	25	5	*	6	*
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	.	38	43	.	12	10
Gründungszuschuss	53	58	52	19	17	18
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	*	*	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	*	*	*
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)
D. Förderung der Berufsausbildung	1.991	2.100	633	900	929	189
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	322	422	553	100	129	154
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	127	117	64	33	22	15
außerbetriebliche Ausbildung	160	289	480	50	99	135
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangshilfen	35	16	9	17	8	4
Aktivierungshilfen
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	15	29	32	9	14	16
Ausbildungsbonus ⁷⁾
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.635	1.612	7	778	768	3
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	17	36	40	11	17	16
E. Sonstige Leistungen	49	52	3	22	22	*
Freie Förderung	49	52	3	22	22	*
Summe (A,B,C,D,E)	9.177	3.680	999	4.743	1.568	329

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	24,4	23,9	15,4	21,7	20,4	11,7
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	x	22,4	x	x	21,1	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	31,9	21,0	10,5	31,7	17,4	7,8
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	37,3	x	x	38,7	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	26,2	26,6	23,6	23,5	23,8	19,9
Berufliche Weiterbildung	17,5	15,2	13,8	14,8	11,3	10,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	87,7	x	x	84,1	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	29,5	28,1	23,1	23,1	18,8	19,4
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	4,9	7,6	3,8	3,5	5,7	3,2
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	.	4,5	7,0	.	6,4	11,2
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	23,1	18,3	13,2	25,4	15,4	11,0
Mobilitätshilfen ³⁾	26,2	x	x	30,6	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	76,9	x	x	88,9	x	x
Eingliederungszuschüsse	24,4	27,3	19,1	21,8	22,2	16,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	23,3	22,8	24,6	20,0	30,0	21,1
Eingliederungsgutschein
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	5,1	13,2	7,4	11,1	12,0	12,8
Einstellungszuschuss bei Vertretung	50,0	.	18,2	50,0	.	18,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3,7	2,9	5,8	.	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	37,0	58,1	43,1	66,7	85,7	78,6
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	.	8,9	10,3	.	6,4	5,4
Gründungszuschuss	9,3	9,1	7,8	9,8	7,2	7,7
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4,5	1,7	1,7	8,7	4,2	3,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4,7	3,0	2,8	8,7	6,3	5,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)
D. Förderung der Berufsausbildung	98,8	98,9	98,8	99,0	99,3	98,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	97,9	98,6	99,0	97,1	100,0	98,8
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	99,2	99,2	98,5	100,0	100,0	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	98,8	99,0	99,2	96,2	100,0	98,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangshilfen	89,7	88,9	91,5	94,4	100,0	96,0
Aktivierungshilfen
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	66,7	100,0	71,5	100,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbonus ⁷⁾
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	51,5	67,9	94,7	64,7	70,8	96,0
E. Sonstige Leistungen	10,4	10,5	7,0	13,2	12,2	4,2
Freie Förderung	10,4	10,5	7,0	13,2	12,2	4,2
Summe (A,B,C,D,E)	35,2	36,0	27,1	35,1	32,8	19,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.515	43,9	.	x	379	2.879	789	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	10.541	54,9	.	1.139	276	2.303	648	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	7.208	55,5	.	527	159	1.229	361	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	1.581	50,5	.	107	33	296	159	.
Berufliche Weiterbildung	533	46,8	.	21	11	106	51	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	63	35,2	.	3	18	.	.	.
Trainingsmaßnahmen Reha	39	37,1	.	.	.	10	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	1.115	66,6	.	481	54	661	76	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	*	50,0	.	.	*	*	*	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.890	43,4	.	79	44	393	134	.
Mobilitätshilfen ³⁾	1.029	45,2	.	7	23	151	49	.
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	9	34,6	.	.	*	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	602	46,8	.	67	15	192	61	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	15	34,9	.	*	.	7	.	.
Eingliederungsgutscheine	5	62,5	.	.	.	5	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	18	46,2	.	.	.	4	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	17,3	.	.	.	3	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	3	11,1
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)
Gründungszuschuss	193	33,9	.	4	4	31	22	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23	52,3	.	4	20	15	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	23	53,5	.	4	20	15	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)
D. Förderung der Berufsausbildung	909	45,1	909	x	.	x	x	909
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	103	31,3	103	x	.	x	x	103
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	33	25,8	33	x	.	x	x	33
außerbetriebliche Ausbildung	52	32,1	52	x	.	x	x	52
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	18	46,2	18	x	.	x	x	18
Aktivierungshilfen	.	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	66,7	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	9	60,0	9	x	.	x	x	9
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	778	47,6	778	x	.	x	x	778
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	17	51,5	17	x	.	x	x	17
E. Sonstige Leistungen	167	35,5	.	4	*	25	21	.
Freie Förderung	167	35,5	.	4	*	25	21	.
Summe (A,B,C,D,E)	13.530	51,8	.	1.226	342	2.736	803	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.190	46,3	.	1.805	404	3.043	838	.
Abgang Arbeitslose RK SGB III in Erwerbstätigkeit ³⁾	4.462	38,7	.	406	109	971	250	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	2.694	51,5	.	379	69	725	273	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	1.507	48,8	.	98	32	273	144	.
Berufliche Weiterbildung	688	52,6	.	129	14	205	79	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	32	36,0	.	.	.	8	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	420	61,2	.	148	16	220	36	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	47	70,1	.	4	7	19	14	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	945	40,7	.	127	15	228	87	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	460	44,4	.	63	11	127	40	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	20	35,1	.	3	.	7	.	.
Eingliederungsgutscheine
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	25	47,2	.	.	.	3	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	9	13,0	.	.	.	3	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	7	16,3	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	187	43,8	.	44	3	42	22	.
Gründungszuschuss	237	37,1	.	17	*	46	22	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24	40,0	.	3	12	17	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16	48,5	.	*	12	9	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	8	30,8	.	*	.	8	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	936	44,1	936	x	.	x	x	936
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	129	30,1	129	x	.	x	x	129
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	22	18,6	22	x	.	x	x	22
außerbetriebliche Ausbildung	99	33,9	99	x	.	x	x	99
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	8	44,4	8	x	.	x	x	8
Aktivierungshilfen	.	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	14	48,3	14	x	.	x	x	14
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	768	47,6	768	x	.	x	x	768
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	24	45,3	24	x	.	x	x	24
E. Sonstige Leistungen	181	36,4	.	*	*	28	29	.
Freie Förderung	181	36,4	.	*	*	28	29	.
Summe (A,B,C,D,E)	4.780	46,7	.	511	97	998	389	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

4cl) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.801	52,8	.	1.111	161	1.527	270	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	662	62,4	.	212	29	294	66	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	97	55,0	.	8	*	21	13	.
Berufliche Weiterbildung	197	56,5	.	34	6	55	25	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	3	39,6	.	.	.	*	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	358	69,2	.	170	20	216	26	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	7	62,5	.	*	*	*	3	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	787	41,2	.	97	16	264	68	.
Mobilitätshilfen ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	292	45,1	.	47	12	157	18	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ⁶⁾	32	34,6	.	*	.	14	.	.
Eingliederungsgutscheine	*	53,6	.	.	.	*	.	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	14	42,7	.	.	.	*	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	40,2	.	.	.	*	*	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	*	9,6	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	192	45,6	.	37	*	51	24	.
Gründungszuschuss	238	36,0	.	10	*	38	24	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14	46,6	.	*	9	11	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	10	57,3	.	*	9	7	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	4	30,2	.	*	.	4	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	192	30,0	192	x	.	x	x	192
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	156	27,9	156	x	.	x	x	156
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	15	23,4	15	x	.	x	x	15
außerbetriebliche Ausbildung	137	28,3	137	x	.	x	x	137
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	4	42,7	4	x	.	x	x	4
Aktivierungshilfen	.	.	.	x	.	x	x	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	71,5	*	x	.	x	x	*
Einstiegsqualifizierung ⁶⁾	16	48,6	16	x	.	x	x	16
Ausbildungsbonus ⁷⁾	.	.	.	x	.	x	x	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	3	42,0	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁶⁾	17	39,7	17	x	.	x	x	17
E. Sonstige Leistungen	26	58,8	.	*	*	*	4	.
Freie Förderung	26	58,8	.	*	*	*	4	.
Summe (A,B,C,D,E)	1.680	45,6	.	312	54	571	139	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.
- 4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.
- 5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 6) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.
- 7) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

 4cII) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 8 Abs. 2 SGB III (i.d.F. bis 31.12.2008)
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	4,3	4,6	3,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		52,8	47,2
Zielförderquote gem. § 8 Abs. 2 SGB III (i.d.F. bis 31.12.2008)		56,9	43,1
realisierter Bilanzförderanteil (s. auch Tab.4c I - Spalte 2 - Gesamtsumme)		45,6	54,4
Differenz Zielförderquote zu Bilanzförderanteil		-11,3	+11,3
realisierter Bilanzförderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)		48,9	51,1
Differenz Zielförderquote zu Bilanzförderanteil		-8,0	+8,0

Vorjahreszeitraum: Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	5,1	5,8	4,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		56,2	43,8
Zielförderquote gem. § 8 Abs. 2 SGB III (i.d.F. bis 31.12.2008)		63,4	36,6
realisierter Bilanzförderanteil		43,2	56,8
Differenz Zielförderquote zu Bilanzförderanteil		-20,2	+20,2
realisierter Bilanzförderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung)		45,8	54,2
Differenz Zielförderquote zu Bilanzförderanteil		-17,5	+17,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	24.187	2.419	813	6.057	860
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	11.520	606	235	2.458	260
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.598	578	222	2.323	237
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	43,8	23,9	27,3	38,4	27,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	9.428	452	175	1.902	186
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	39,0	18,7	21,5	31,4	21,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	718	27	13	135	23
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,0	1,1	1,6	2,2	2,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	431	17	6	90	10
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,8	0,7	0,7	1,5	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	1.384	77	59	290	36
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,1	13,3	26,6	12,5	15,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	985	41	30	164	18
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,4	9,1	17,1	8,6	9,7

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	11.190	1.805	404	3.043	838
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	4.462	406	109	971	250
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.211	393	105	924	227
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	37,6	21,8	26,0	30,4	27,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.677	320	82	747	176
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	32,9	17,7	20,3	24,5	21,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	248	13	4	47	23
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,2	0,7	1,0	1,5	2,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	151	11	*	31	10
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	0,6	0,2	1,0	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	556	45	33	117	34
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	13,2	11,5	31,4	12,7	15,0
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	361	24	16	57	16
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,8	7,5	19,5	7,6	9,1

Datenstand: März 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Da sich Abgänge in Erwerbstätigkeit zusammensetzen aus Abgängen in Beschäftigung, in Selbständigkeit und in Wehr-/Zivildienst, weicht die Summe von Zeile 03 und 07 um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

		recherchierbare Austritte insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
				überhaupt ²⁾	Langzeitarbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	Geringqualifizierte ³⁾	
										1
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	4.905	99,0	.	503	130	1.238	295	.	
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	2.851	99,1	.	209	66	583	149	.	
Berufliche Weiterbildung	03	1.585	98,6	.	242	39	452	108	.	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	293	99,3	.	28	3	107	16	.	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	176	100,0	.	24	22	96	22	.	
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	2.676	98,6	.	370	47	572	115	.	
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.591	98,0	.	149	29	379	71	.	
Eingliederungszuschüsse	10	1.320	98,2	.	137	29	325	68	.	
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	50	89,3	.	3	.	21	.	.	
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	66	100,0	.	7	.	17	*	.	
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	100,0	.	.	.	*	.	.	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	55	96,5	.	.	.	7	.	.	
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	98	99,0	.	*	.	8	*	.	
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	673	99,7	.	185	15	122	29	.	
Gründungszuschuss	17	412	99,5	.	36	3	71	15	.	
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	139	100,0	.	35	50	114	3	.	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	107	100,0	.	27	49	82	3	.	
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	31	100,0	.	8	*	31	.	.	
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	100,0	.	.	.	*	.	.	
D. Förderung der Berufsausbildung	22	488	91,7	.	488	x	*	x	x	488
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	424	91,0	424	x	*	x	x	424	
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	113	81,3	113	x	.	x	x	113	
außerbetriebliche Ausbildung	25	296	94,9	296	x	*	x	x	296	
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	.	x	.	x	x	.	
Übergangshilfen	27	15	100,0	15	x	.	x	x	15	
Aktivierungshilfen	28	.	.	.	x	.	x	x	.	
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	*	100,0	*	x	.	x	x	*	
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	62	96,9	62	x	.	x	x	62	
E. Sonstige Leistungen	31	564	97,9	.	12	9	81	30	.	
Freie Förderung	32	564	97,9	.	12	9	81	30	.	
Summe (A,B,C,D,E)	33	8.772	98,4	.	920	237	2.005	443	.	
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	7.687	98,2	.	699	219	1.812	399	.	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.
- 2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.
- 4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum 1/2008 - 12/2008

		Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Gering- qualifi- zierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ innen	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.571	.	136	55	448	124	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.553	.	66	34	237	64	.
Berufliche Weiterbildung	03	848	.	57	17	154	47	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	128	.	7	*	37	8	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	42	.	6	3	20	5	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.439	.	140	28	293	68	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.295	.	120	26	274	60	.
Eingliederungszuschüsse	10	1.102	.	112	26	238	57	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	30	.	*	.	10	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	55	.	5	.	13	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	54	.	.	.	7	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	52	.	*	.	5	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	79	.	15	*	9	4	.
Gründungszuschuss	17	65	.	5	.	10	4	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	43	.	13	18	34	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	31	.	9	17	22	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	12	.	4	*	12	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	221	221	x	.	x	x	221
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	183	183	x	.	x	x	183
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	85	85	x	.	x	x	85
außerbetriebliche Ausbildung	25	95	95	x	.	x	x	95
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	3	3	x	.	x	x	3
Aktivierungshilfen	28	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	38	38	x	.	x	x	38
E. Sonstige Leistungen	31	111	.	.	3	18	7	.
Freie Förderung	32	111	.	.	3	18	7	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.385	.	289	104	793	199	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	4.241	.	269	102	774	191	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.
- 2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.
- 4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.

		Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	52,4	.	27,0	42,3	36,2	42,0	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	54,5	.	31,6	51,5	40,7	43,0	.
Berufliche Weiterbildung	03	53,5	.	23,6	43,6	34,1	43,5	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	43,7	.	25,0	33,3	34,6	50,0	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	23,9	.	25,0	13,6	20,8	22,7	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	53,8	.	37,8	59,6	51,2	59,1	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	81,4	.	80,5	89,7	72,3	84,5	.
Eingliederungszuschüsse	10	83,5	.	81,8	89,7	73,2	83,8	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	60,0	.	33,3	.	47,6	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	83,3	.	71,4	.	76,5	100,0	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	100,0	.	.	.	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	98,2	.	.	.	100,0	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	53,1	.	100,0	.	62,5	100,0	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	11,7	.	8,1	13,3	7,4	13,8	.
Gründungszuschuss	17	15,8	.	13,9	0,0	14,1	26,7	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	30,9	.	37,1	36,0	29,8	0,0	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	29,0	.	33,3	34,7	26,8	0,0	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	38,7	.	50,0	100,0	38,7	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	0,0	.	.	.	0,0	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	22	45,3	45,3	x	0,0	x	x	45,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	43,2	43,2	x	0,0	x	x	43,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	75,2	75,2	x	.	x	x	75,2
außerbetriebliche Ausbildung	25	32,1	32,1	x	0,0	x	x	32,1
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	20,0	20,0	x	.	x	x	20,0
Aktivierungshilfen	28	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	0,0	0,0	x	.	x	x	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	61,3	61,3	x	.	x	x	61,3
E. Sonstige Leistungen	31	19,7	.	0,0	33,3	22,2	23,3	.
Freie Förderung	32	19,7	.	0,0	33,3	22,2	23,3	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	50,0	.	31,4	43,9	39,6	44,9	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	55,2	.	38,5	46,6	42,7	47,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.
- 2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.
- 4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmerinnen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

		recherchierbare Austritte Frauen	in % von Männern + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
				überhaupt ²⁾	Langzeitarbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrerinnen	Geringqualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.511	51,2	.	376	66	657	289	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.388	48,7	.	155	30	285	144	.
Berufliche Weiterbildung	03	846	53,4	.	192	21	270	107	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	172	58,7	.	18	*	59	16	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	105	59,7	.	11	14	43	22	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.127	42,1	.	193	14	225	113	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	688	43,2	.	93	8	146	69	.
Eingliederungszuschüsse	10	619	46,9	.	87	8	131	66	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	17	34,0	.	*	.	6	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	30	45,5	.	*	.	5	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	100,0	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	5	9,1	.	.	.	*	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	15	15,3	.	*	.	*	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	287	42,6	.	86	6	51	29	.
Gründungszuschuss	17	152	36,9	.	14	.	28	15	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	53	38,1	.	14	22	40	3	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	41	38,3	.	11	22	28	3	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	12	38,7	.	3	.	12	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	165	33,8	165	x	.	x	x	165
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	136	32,1	136	x	.	x	x	136
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	30	26,5	30	x	.	x	x	30
außerbetriebliche Ausbildung	25	98	33,1	98	x	.	x	x	98
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	8	53,3	8	x	.	x	x	8
Aktivierungshilfen	28	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	*	50,0	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	28	45,2	28	x	.	x	x	28
E. Sonstige Leistungen	31	213	37,8	.	4	*	27	30	.
Freie Förderung	32	213	37,8	.	4	*	27	30	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.069	46,4	.	587	103	949	435	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	3.630	47,2	.	487	97	870	391	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum 1/2008 - 12/2008

	Frauen	in % von Männer + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Gering- qualifi- zierte ³⁾	
			überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer- innen		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	1.131	44,0	.	87	22	178	120	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	678	43,7	.	40	16	90	61	.
Berufliche Weiterbildung	03	350	41,3	.	42	6	59	46	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	78	60,9	.	4	.	22	8	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	25	59,5	.	*	.	7	5	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	657	45,7	.	86	9	120	66	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	579	44,7	.	72	7	111	58	.
Eingliederungszuschüsse	10	524	47,5	.	68	7	99	55	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	13	43,3	.	*	.	4	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	26	47,3	.	*	.	4	*	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	100,0	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	5	9,3	.	.	.	*	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	9	17,3	.	*	.	*	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	45	57,0	.	12	*	6	4	.
Gründungszuschuss	17	33	50,8	.	*	.	3	4	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	16	37,2	.	6	6	15	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	11	35,5	.	4	6	10	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	5	41,7	.	*	.	5	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	65	29,4	65	x	.	x	x	65
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	48	26,2	48	x	.	x	x	48
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	21	24,7	21	x	.	x	x	21
außerbetriebliche Ausbildung	25	26	27,4	26	x	.	x	x	26
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	*	33,3	*	x	.	x	x	*
Aktivierungshilfen	28	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	.	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	17	44,7	17	x	.	x	x	17
E. Sonstige Leistungen	31	49	44,1	.	.	.	3	7	.
Freie Förderung	32	49	44,1	.	.	.	3	7	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	1.918	43,7	.	179	37	316	193	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	1.840	43,4	.	165	35	307	185	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.

	Frauen	in % von Männer + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
			überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer- innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
									3
	1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	45,0	x	.	23,1	33,3	27,1	41,5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	48,8	x	.	25,8	53,3	31,6	42,4	.
Berufliche Weiterbildung	03	41,4	x	.	21,9	28,6	21,9	43,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	.	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	.	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	45,3	x	.	22,2	0,0	37,3	50,0	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	23,8	x	.	9,1	0,0	16,3	22,7	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	58,3	x	.	44,6	64,3	53,3	58,4	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	84,2	x	.	77,4	87,5	76,0	84,1	.
Eingliederungszuschüsse	10	84,7	x	.	78,2	87,5	75,6	83,3	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	76,5	x	.	50,0	.	66,7	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	86,7	x	.	50,0	.	80,0	100,0	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	100,0	x	.	.	.	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	100,0	x	.	.	.	100,0	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	60,0	x	.	100,0	.	100,0	100,0	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	15,7	x	.	14,0	33,3	11,8	13,8	.
Gründungszuschuss	17	21,7	x	.	14,3	.	10,7	26,7	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	30,2	x	.	42,9	27,3	37,5	0,0	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	26,8	x	.	36,4	27,3	35,7	0,0	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	41,7	x	.	66,7	.	41,7	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	.	x
D. Förderung der Berufsausbildung	22	39,4	x	.	39,4	x	x	x	39,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	35,3	x	.	35,3	x	.	x	35,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	70,0	x	.	70,0	x	.	x	70,0
außerbetriebliche Ausbildung	25	26,5	x	.	26,5	x	.	x	26,5
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	x	.	.	x	.	x	.
Übergangshilfen	27	12,5	x	.	12,5	x	.	x	12,5
Aktivierungshilfen	28	.	x	.	.	x	.	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	0,0	x	.	0,0	x	.	x	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	60,7	x	.	60,7	x	.	x	60,7
E. Sonstige Leistungen	31	23,0	x	.	0,0	0,0	11,1	23,3	.
Freie Förderung	32	23,0	x	.	0,0	0,0	11,1	23,3	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	47,1	x	.	30,5	35,9	33,3	44,4	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	50,7	x	.	33,9	36,1	35,3	47,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

		recherchierbare Austritte Männer	in % von Männern + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
				überhaupt ²⁾	Langzeitarbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer	Geringqualifizierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.394	48,8	.	127	64	581	6	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.463	51,3	.	54	36	298	5	.
Berufliche Weiterbildung	03	739	46,6	.	50	18	182	*	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	121	41,3	.	10	*	48	.	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	71	40,3	.	13	8	53	.	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.549	57,9	.	177	33	347	*	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	903	56,8	.	56	21	233	*	.
Eingliederungszuschüsse	10	701	53,1	.	50	21	194	*	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	33	66,0	.	*	.	15	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	36	54,5	.	5	.	12	.	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	50	90,9	.	.	.	5	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	83	84,7	.	.	.	7	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	386	57,4	.	99	9	71	.	.
Gründungszuschuss	17	260	63,1	.	22	3	43	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	86	61,9	.	21	28	74	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	66	61,7	.	16	27	54	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	19	61,3	.	5	*	19	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	100,0	.	.	.	*	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	22	323	66,2	323	x	*	x	x	323
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	288	67,9	288	x	*	x	x	288
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	83	73,5	83	x	.	x	x	83
außerbetriebliche Ausbildung	25	198	66,9	198	x	*	x	x	198
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	7	46,7	7	x	.	x	x	7
Aktivierungshilfen	28	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	*	50,0	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	34	54,8	34	x	.	x	x	34
E. Sonstige Leistungen	31	351	62,2	.	8	8	54	.	.
Freie Förderung	32	351	62,2	.	8	8	54	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.703	53,6	.	333	134	1.056	8	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	4.057	52,8	.	212	122	942	8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum 1/2008 - 12/2008

	Männer	in % von Männer + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾	
			überhaupt ²⁾	Langzeitarbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	1.440	56,0	.	49	33	270	4	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	875	56,3	.	26	18	147	3	.
Berufliche Weiterbildung	03	498	58,7	.	15	11	95	*	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	50	39,1	.	3	*	15	.	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	17	40,5	.	5	3	13	.	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	782	54,3	.	54	19	173	*	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	716	55,3	.	48	19	163	*	.
Eingliederungszuschüsse	10	578	52,5	.	44	19	139	*	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	17	56,7	.	.	.	6	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	29	52,7	.	4	.	9	.	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	49	90,7	.	.	.	5	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	43	82,7	.	.	.	4	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	34	43,0	.	3	.	3	.	.
Gründungszuschuss	17	32	49,2	.	3	.	7	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	27	62,8	.	7	12	19	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	20	64,5	.	5	11	12	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	7	58,3	.	*	*	7	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	156	70,6	156	x	.	x	x	156
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	135	73,8	135	x	.	x	x	135
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	64	75,3	64	x	.	x	x	64
außerbetriebliche Ausbildung	25	69	72,6	69	x	.	x	x	69
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangshilfen	27	*	66,7	*	x	.	x	x	*
Aktivierungshilfen	28	.	.	.	x	.	x	x	.
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	.	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	21	55,3	21	x	.	x	x	21
E. Sonstige Leistungen	31	62	55,9	.	.	3	15	.	.
Freie Förderung	32	62	55,9	.	.	3	15	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	2.467	56,3	.	110	67	477	6	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	2.401	56,6	.	104	67	467	6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6a) - Eingliederungsquote für Männer

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.

	Männer	in % von Männer + Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
			überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
									3
1	2	3	4	5	6	7	8		
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	60,2	x	.	38,6	51,6	46,5	66,7	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	59,8	x	.	48,1	50,0	49,3	60,0	.
Berufliche Weiterbildung	03	67,4	x	.	30,0	61,1	52,2	100,0	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	.	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	.	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	41,3	x	.	30,0	50,0	31,3	.	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	23,9	x	.	38,5	37,5	24,5	.	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	50,5	x	.	30,5	57,6	49,9	100,0	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	79,3	x	.	85,7	90,5	70,0	100,0	.
Eingliederungszuschüsse	10	82,5	x	.	88,0	90,5	71,6	100,0	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ⁵⁾	11	51,5	x	.	0,0	.	40,0	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	80,6	x	.	80,0	.	75,0	.	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	98,0	x	.	.	.	100,0	.	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	51,8	x	.	.	.	57,1	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	8,8	x	.	3,0	0,0	4,2	.	.
Gründungszuschuss	17	12,3	x	.	13,6	0,0	16,3	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	31,4	x	.	33,3	42,9	25,7	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	30,3	x	.	31,3	40,7	22,2	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	36,8	x	.	40,0	100,0	36,8	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	0,0	x	.	.	.	0,0	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	22	48,3	x	.	48,3	x	0,0	x	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	46,9	x	.	46,9	x	0,0	x	x
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	77,1	x	.	77,1	x	.	x	x
außerbetriebliche Ausbildung	25	34,8	x	.	34,8	x	0,0	x	x
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	x	.	.	x	.	x	x
Übergangshilfen	27	28,6	x	.	28,6	x	.	x	x
Aktivierungshilfen	28	.	x	.	.	x	.	x	x
Einstiegsqualifizierung ⁵⁾	29	0,0	x	.	0,0	x	.	x	x
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁵⁾	30	61,8	x	.	61,8	x	.	x	x
E. Sonstige Leistungen	31	17,7	x	.	0,0	37,5	27,8	.	.
Freie Förderung	32	17,7	x	.	0,0	37,5	27,8	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	33	52,5	x	.	33,0	50,0	45,2	75,0	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	59,2	x	.	49,1	54,9	49,6	75,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.
- Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.
- Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 6b) - Umfassender Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt ¹⁾ recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 7 + Sp. 11)						Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose				arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgemaßnahme				Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.11			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	4.905	3.393	69,2	629	18,5	12,8	2.571	52,4	2.182	44,5	822	16,8	582	70,8	1.512	30,8
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	2.851	1.993	69,9	396	19,9	13,9	1.553	54,5	1.323	46,4	440	15,4	274	62,3	858	30,1
Berufliche Weiterbildung	03	1.585	1.099	69,3	187	17,0	11,8	848	53,5	716	45,2	251	15,8	196	78,1	486	30,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	293	198	67,6	32	16,2	10,9	128	43,7	107	36,5	70	23,9	59	84,3	95	32,4
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	176	103	58,5	14	13,6	8,0	42	23,9	36	20,5	61	34,7	53	86,9	73	41,5
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	2.676	2.420	90,4	22	0,9	0,8	1.439	53,8	1.428	53,4	981	36,7	970	98,9	256	9,6
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.591	1.412	88,7	13	0,9	0,8	1.295	81,4	1.288	81,0	117	7,4	111	94,9	179	11,3
Eingliederungszuschüsse	10	1.320	1.177	89,2	.	0,0	0,0	1.102	83,5	1.102	83,5	75	5,7	75	100,0	143	10,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	50	45	90,0	*	2,2	2,0	30	60,0	30	60,0	15	30,0	14	93,3	5	10,0
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	66	58	87,9	.	0,0	0,0	55	83,3	55	83,3	3	4,5	3	100,0	8	12,1
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	*	100,0	.	0,0	0,0	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	.	.	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruff. Weiterbildung Beschäftigter	14	55	55	100,0	.	0,0	0,0	54	98,2	54	98,2	*	1,8	*	100,0	.	0,0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	98	75	76,5	12	16,0	12,2	52	53,1	45	45,9	23	23,5	18	78,3	23	23,5
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	673	621	92,3	6	1,0	0,9	79	11,7	78	11,6	542	80,5	537	99,1	52	7,7
Gründungszuschuss	17	412	387	93,9	3	0,8	0,7	65	15,8	62	15,0	322	78,2	322	100,0	25	6,1
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	139	80	57,6	22	27,5	15,8	43	30,9	24	17,3	37	26,6	34	91,9	59	42,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	107	60	56,1	18	30,0	16,8	31	29,0	16	15,0	29	27,1	26	89,7	47	43,9
Strukturpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	31	20	64,5	4	20,0	12,9	12	38,7	8	25,8	8	25,8	8	100,0	11	35,5
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	.	0,0	.	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	.	*	100,0
D. Förderung der Berufsausbildung	22	488	337	69,1	74	22,0	15,2	221	45,3	160	32,8	116	23,8	103	88,8	139	28,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	424	291	68,6	54	18,6	12,7	183	43,2	140	33,0	108	25,5	97	89,8	133	31,4
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	113	99	87,6	17	17,2	15,0	85	75,2	68	60,2	14	12,4	14	100,0	14	12,4
außerbetriebliche Ausbildung	25	296	184	62,2	37	20,1	12,5	95	32,1	69	23,3	89	30,1	78	87,6	112	37,8
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	15	8	53,3	.	0,0	0,0	3	20,0	3	20,0	5	33,3	5	100,0	7	46,7
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	*	100,0	.	0,0	0,0	.	0,0	.	0,0	*	100,0	*	100,0	.	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	62	44	71,0	20	45,5	32,3	38	61,3	20	32,3	6	9,7	4	66,7	6	9,7
E. Sonstige Leistungen	31	564	543	96,3	300	55,2	53,2	111	19,7	90	16,0	432	76,6	153	35,4	21	3,7
Freie Förderung	32	564	543	96,3	300	55,2	53,2	111	19,7	90	16,0	432	76,6	153	35,4	21	3,7
Summe (A,B,C,D,E)	33	8.772	6.773	77,2	1.047	15,5	11,9	4.385	50,0	3.884	44,3	2.388	27,2	1.842	77,1	1.987	22,7
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	7.687	5.765	75,0	1.038	18,0	13,5	4.241	55,2	3.744	48,7	1.524	19,8	983	64,5	1.910	24,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6b) - Umfassender Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung für Frauen

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt ¹⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

	recherchierbare Austritte Frauen	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 7 + Sp. 11)						Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose				arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgemaßnahme				Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.11			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.511	1.564	62,3	275	17,6	11,0	1.131	45,0	959	38,2	433	17,2	330	76,2	947	37,7
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.388	881	63,5	151	17,1	10,9	678	48,8	587	42,3	203	14,6	143	70,4	507	36,5
Berufliche Weiterbildung	03	846	499	59,0	98	19,6	11,6	350	41,4	282	33,3	149	17,6	119	79,9	347	41,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	172	120	69,8	19	15,8	11,0	78	45,3	66	38,4	42	24,4	35	83,3	52	30,2
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	105	64	61,0	7	10,9	6,7	25	23,8	24	22,9	39	37,1	33	84,6	41	39,0
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.127	1.027	91,1	6	0,6	0,5	657	58,3	655	58,1	370	32,8	366	98,9	100	8,9
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	688	626	91,0	*	0,3	0,3	579	84,2	578	84,0	47	6,8	46	97,9	62	9,0
Eingliederungszuschüsse	10	619	563	91,0	.	0,0	0,0	524	84,7	524	84,7	39	6,3	39	100,0	56	9,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	17	17	100,0	.	0,0	0,0	13	76,5	13	76,5	4	23,5	4	100,0	.	0,0
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	30	27	90,0	.	0,0	0,0	26	86,7	26	86,7	*	3,3	*	100,0	3	10,0
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	* 100,0	.	0,0	0,0	*	100,0	*	100,0	.	0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	5	5	100,0	.	0,0	0,0	5	100,0	5	100,0	.	0,0	.	.	.	0,0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	15	12	80,0	*	16,7	13,3	9	60,0	8	53,3	3	20,0	*	66,7	3	20,0
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	287	257	89,5	3	1,2	1,0	45	15,7	45	15,7	212	73,9	209	98,6	30	10,5
Gründungszuschuss	17	152	144	94,7	*	0,7	0,7	33	21,7	32	21,1	111	73,0	111	100,0	8	5,3
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	53	27	50,9	9	33,3	17,0	16	30,2	9	17,0	11	20,8	9	81,8	26	49,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	41	20	48,8	7	35,0	17,1	11	26,8	6	14,6	9	22,0	7	77,8	21	51,2
Struktur Anpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	12	7	58,3	*	28,6	16,7	5	41,7	3	25,0	*	16,7	*	100,0	5	41,7
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	165	113	68,5	27	23,9	16,4	65	39,4	44	26,7	48	29,1	42	87,5	48	29,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	136	91	66,9	17	18,7	12,5	48	35,3	35	25,7	43	31,6	39	90,7	45	33,1
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	30	26	86,7	3	11,5	10,0	21	70,0	18	60,0	5	16,7	5	100,0	4	13,3
außerbetriebliche Ausbildung	25	98	62	63,3	14	22,6	14,3	26	26,5	16	16,3	36	36,7	32	88,9	36	36,7
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	8	3	37,5	.	0,0	0,0	*	12,5	*	12,5	*	25,0	*	100,0	5	62,5
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	.	0,0	.	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	.	.	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	28	22	78,6	10	45,5	35,7	17	60,7	9	32,1	5	17,9	3	60,0	3	10,7
E. Sonstige Leistungen	31	213	204	95,8	113	55,4	53,1	49	23,0	41	19,2	155	72,8	50	32,3	9	4,2
Freie Förderung	32	213	204	95,8	113	55,4	53,1	49	23,0	41	19,2	155	72,8	50	32,3	9	4,2
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.069	2.935	72,1	430	14,7	10,6	1.918	47,1	1.708	42,0	1.017	25,0	797	78,4	1.130	27,8
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	3.630	2.534	69,8	426	16,8	11,7	1.840	50,7	1.631	44,9	694	19,1	477	68,7	1.092	30,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6b) - Umfassender Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung für Männer

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt ¹⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

	recherchierbare Austritte Männer	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 7 + Sp. 11)						Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose				arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgemaßnahme				Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.11			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.394	1.829	76,4	354	19,4	14,8	1.440	60,2	1.223	51,1	389	16,2	252	64,8	565	23,6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.463	1.112	76,0	245	22,0	16,7	875	59,8	736	50,3	237	16,2	131	55,3	351	24,0
Berufliche Weiterbildung	03	739	600	81,2	89	14,8	12,0	498	67,4	434	58,7	102	13,8	77	75,5	139	18,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	121	78	64,5	13	16,7	10,7	50	41,3	41	33,9	28	23,1	24	85,7	43	35,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	71	39	54,9	7	17,9	9,9	17	23,9	12	16,9	22	31,0	20	90,9	32	45,1
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.549	1.393	89,9	16	1,1	1,0	782	50,5	773	49,9	611	39,4	604	98,9	156	10,1
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	903	786	87,0	11	1,4	1,2	716	79,3	710	78,6	70	7,8	65	92,9	117	13,0
Eingliederungszuschüsse	10	701	614	87,6	.	0,0	0,0	578	82,5	578	82,5	36	5,1	36	100,0	87	12,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	33	28	84,8	*	3,6	3,0	17	51,5	17	51,5	11	33,3	10	90,9	5	15,2
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	36	31	86,1	.	0,0	0,0	29	80,6	29	80,6	*	5,6	*	100,0	5	13,9
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruff. Weiterbildung Beschäftigter	14	50	50	100,0	.	0,0	0,0	49	98,0	49	98,0	*	2,0	*	100,0	.	0,0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	83	63	75,9	10	15,9	12,0	43	51,8	37	44,6	20	24,1	16	80,0	20	24,1
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	386	364	94,3	3	0,8	0,8	34	8,8	33	8,5	330	85,5	328	99,4	22	5,7
Gründungszuschuss	17	260	243	93,5	*	0,8	0,8	32	12,3	30	11,5	211	81,2	211	100,0	17	6,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	86	53	61,6	13	24,5	15,1	27	31,4	15	17,4	26	30,2	25	96,2	33	38,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	66	40	60,6	11	27,5	16,7	20	30,3	10	15,2	20	30,3	19	95,0	26	39,4
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	19	13	68,4	*	15,4	10,5	7	36,8	5	26,3	6	31,6	6	100,0	6	31,6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	.	0,0	.	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	0,0	.	.	*	100,0
D. Förderung der Berufsausbildung	22	323	224	69,3	47	21,0	14,6	156	48,3	116	35,9	68	21,1	61	89,7	91	28,2
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	288	200	69,4	37	18,5	12,8	135	46,9	105	36,5	65	22,6	58	89,2	88	30,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	83	73	88,0	14	19,2	16,9	64	77,1	50	60,2	9	10,8	9	100,0	10	12,0
außerbetriebliche Ausbildung	25	198	122	61,6	23	18,9	11,6	69	34,8	53	26,8	53	26,8	46	86,8	76	38,4
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	7	5	71,4	.	0,0	0,0	*	28,6	*	28,6	3	42,9	3	100,0	*	28,6
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	*	200,0	.	0,0	0,0	.	0,0	.	0,0	*	200,0	*	100,0	.	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	34	22	64,7	10	45,5	29,4	21	61,8	11	32,4	*	2,9	*	100,0	3	8,8
E. Sonstige Leistungen	31	351	339	96,6	187	55,2	53,3	62	17,7	49	14,0	277	78,9	103	37,2	12	3,4
Freie Förderung	32	351	339	96,6	187	55,2	53,3	62	17,7	49	14,0	277	78,9	103	37,2	12	3,4
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.703	3.838	81,6	617	16,1	13,1	2.467	52,5	2.176	46,3	1.371	29,2	1.045	76,2	857	18,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	4.057	3.231	79,6	612	18,9	15,1	2.401	59,2	2.113	52,1	830	20,5	506	61,0	818	20,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2008	2007	2006	+ / - 2008 / 2007	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand; JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	185.357	185.560	186.595	-204	-0,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	168.949	169.927	171.191	-978	-0,6
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾ (Zeile 2 abzgl. Zeile 8)	3	150.473	147.767	144.896	+2.706	+1,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	128.978	127.036	125.133	+1.942	+1,5
Kurzarbeiter (Bestand; JD)	5	662	540	526	+122	+22,6
2. nicht-realisiertes Kräfteangebot						
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)						
Bestand JD	6	x
eHb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD (mit Daten der zKT)	8	18.476	22.160	26.295	-3.684	-16,6
Zugang JS (ab 2007 mit Daten der zKT) ³⁾	9	49.024	48.740	46.597	+284	+0,6
Abgang JS (ab 2007 mit Daten der zKT) ³⁾	10	50.777	52.218	49.503	-1.441	-2,8
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf abh. zivile Erwerbspersonen, ab 2007 mit Daten der zKT) ³⁾	11	29,5	29,7	28,1	-0,2	x
Dauer (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12	9,4	9,9	9,6	-0,6	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	10,0	11,9	14,1	-1,9	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspers.)	14	10,9	13,0	15,4	-2,1	x
Unterbeschäftigung JD (ab 2007 mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	15	25.350	30.456	34.989	-5.106	-16,8
Unterbeschäftigungsquote JD (ab 2007 mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	16	13,4	x	x	x	x
Arbeitsuchende (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	27.517	31.497	36.206	-3.980	-12,6
Zugang JS	18	33.618	34.483	35.973	-865	-2,5
Abgang JS	19	34.522	38.113	40.204	-3.591	-9,4
3. nicht-realisierte Kräfte nachfrage						
Gemeldete offene Stellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	2.258	2.717	2.470	-458	-16,9
Zugang JS	21	13.422	13.604	13.235	-182	-1,3
Abgang JS	22	13.421	13.840	12.297	-419	-3,0
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	7.716	8.042	8.109	-326	-4,1
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	2.303	2.583	2.699	-280	-10,8
Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	25	2.479	3.174	4.184	-695	-21,9
noch nicht vermittelt / unversorgt (am 30. Sept.)	26	36	109	247	-73	-67,0
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	27	2.780	2.507	2.053	+273	+10,9
unbesetzt (am 30. Sept.)	28	34	3	69	+31	+1.033,3
Schulabgänger ⁵⁾	29	4.723	5.401	6.035	-678	-12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Bestand, JD) abzüglich Arbeitslose (Bestand, JD).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Bei der Interpretation ist zu beachten, dass als Zugang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw in die Betreuung durch einen zKT gezählt wird und als Abgang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch einen zKT in die Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw gezählt wird. Sobald die Einzeldatensätze der zKT vollständig in die Statistik-Verfahren der BA integriert sind, werden auch die o. g. Rechtskreiswechsel nicht mehr als Zu- bzw. Abgang nachgewiesen, wie dies bereits bei den Rechtskreiswechseln zwischen Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften der Fall ist.

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen. Aufgrund fehlender Förderinformation der zugelassenen kommunalen Träger ist die Unterbeschäftigung für das Berichtsjahr 2006 unterzeichnet.

5) Für 2008 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2008	2007	2006 ¹⁾
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	185.357	185.560	186.595
Arbeitslose (Bestand; JD; mit Daten der zKT)	2	18.476	22.160	26.295
Entlastung (Bestand; JD) ¹⁾	3	6.875	8.297	8.694
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	2.509	2.717	2.639
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	4a	1.904	2.343	1.886
darunter: Mehraufwandsvariante	4b	1.822	2.172	1.800
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4c	507	327	588
Strukturanpassungsmaßnahmen	4d	12	43	153
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4e	.	4	12
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4f	87	*	.
Qualifizierung	5	1.184	1.121	975
berufliche Weiterbildung ²⁾	5a	830	784	550
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen ²⁾	5b	354	337	425
Leistungen bei Selbständigkeit	6	1.204	1.683	1.896
Gründungszuschuss	6a	662	501	35
Existenzgründungszuschuss	6b	421	1.060	1.546
Überbrückungsgeld	6c	.	14	272
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6d	121	108	43
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	7	12	41	67
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent) ³⁾	8	314	282	203
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	9	1.492	2.284	2.711
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ⁴⁾	9a	941	1.763	2.168
Altersteilzeit ⁵⁾	9b	551	521	543
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁶⁾	9c	.	.	.
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	10	161	169	203
Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁷⁾	11	188.615	189.742	192.452
Unterbeschäftigung ⁸⁾				
Summe (Zeilen 2 + 3)	12	25.350	30.456	34.989
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 12 in % von Zeile 11)	13	13,4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab 2007 mit Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger.

2) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

3) Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

4) Leistungsempfänger nach § 428 SGB III (58jährige und ältere Empfänger von Lohnersatzleistungen, die der Arbeitsvermittlung nicht voll zur Verfügung stehen).

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

5) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind auf Kreisebene und in der SGB II-Gebietsstruktur nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

6) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

7) Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus (alle zivilen Erwerbspersonen, AGH-Teilnehmer der Variante Mehraufwand (ab Mai 2007 sind die AGH-Teilnehmer in den zivilen Erwerbspersonen enthalten), TN in Qualifizierung, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)).

8) Aufgrund fehlender Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger ist die Unterbeschäftigung für das Berichtsjahr 2006 unterzeichnet.

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

Geförderte Arbeitnehmer/-innen		2008	2007	2006
		1	2	3
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	12.977	11.365	9.664
	+/- gegen Vorjahr in %	+14,2	+17,6	x
	Index	100	88	74
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	177	187	262
	+/- gegen Vorjahr in %	-5,7	-28,6	x
	Index	100	106	149
Berufliche Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	349	413	364
	+/- gegen Vorjahr in %	-15,5	+13,7	x
	Index	100	118	104
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	x	x	x
	Index	100	x	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Reha) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	179	176	190
	+/- gegen Vorjahr in %	+1,7	-7,4	x
	Index	100	98	106
Trainingsmaßnahmen Reha (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	8	.	(*)
	+/- gegen Vorjahr in %	x	x	x
	Index	100	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	517	48	127
	+/- gegen Vorjahr in %	+974,9	-62,2	x
	Index	100	9	25
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	11	88	65
	+/- gegen Vorjahr in %	-87,8	+34,8	x
	Index	100	823	610
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	2.279	1.927	1.448
	+/- gegen Vorjahr in %	+18,3	+33,1	x
	Index	100	85	64
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	26	14	4
	+/- gegen Vorjahr in %	+85,7	+250,0	x
	Index	100	54	15
Eingliederungszuschüsse (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	648	764	663
	+/- gegen Vorjahr in %	-15,2	+15,2	x
	Index	100	118	102
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	89	98	130
	+/- gegen Vorjahr in %	-8,5	-24,8	x
	Index	100	109	145
Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	34	54	46
	+/- gegen Vorjahr in %	-38,1	+18,6	x
	Index	100	162	136
Einstellungszuschuss bei Vertretung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	-38,9	+50,0	x
	Index	100	164	109
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	39	14	24
	+/- gegen Vorjahr in %	+181,8	-41,9	x
	Index	100	35	61
Personal-Service-Agentur (PSA) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	12	41	41
	+/- gegen Vorjahr in %	-70,1	-0,6	x
	Index	100	334	336
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	421	1.060	1.546
	+/- gegen Vorjahr in %	-60,3	-31,5	x
	Index	100	252	368
Gründungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	662	501	35
	+/- gegen Vorjahr in %	+32,1	+1.318,4	x
	Index	100	76	5

Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

Geförderte Arbeitnehmer/-innen		2008	2007	2006
		1	2	3
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	18	59	108
	+/- gegen Vorjahr in %	-70,1	-45,5	x
	Index	100	335	614
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	*	*
	+/- gegen Vorjahr in %	x	+201,2	x
	Index	100	x	x
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	12	43	153
	+/- gegen Vorjahr in %	-73,2	-71,7	x
	Index	100	373	1.317
D. Förderung der Berufsausbildung				
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (Bestand an geförderten Jugendlichen im Jahresdurchschnitt)	absolut	558	642	750
	+/- gegen Vorjahr in %	-13,0	-14,4	x
	Index	100	115	134
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	41	55	62
	+/- gegen Vorjahr in %	-24,6	-12,5	x
	Index	100	133	152
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	44	88	197
	+/- gegen Vorjahr in %	-49,7	-55,6	x
	Index	100	199	447

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Förderinstrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Tabelle 8b) - Eingliederungsquote im Zeitverlauf

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

		Insgesamt				Frauen				Männer			
		2008	2007	+/- 2008/2007		2008	2007	+/- 2008/2007		2008	2007	+/- 2008/2007	
				absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	4.905	6.286	-1.381	-22,0	2.511	2.976	-465	-15,6	2.394	3.310	-916	-27,7
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	2.851	4.545	-1.694	-37,3	1.388	2.208	-820	-37,1	1.463	2.337	-874	-37,4
Berufliche Weiterbildung	03	1.585	831	+754	+90,7	846	307	+539	+175,6	739	524	+215	+41,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	.	92	x	x	.	25	x	x	.	67	x	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	.	4	x	x	.	*	x	x	.	3	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	293	710	-417	-58,7	172	375	-203	-54,1	121	335	-214	-63,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	176	104	+72	+69,2	105	60	+45	+75,0	71	44	+27	+61,4
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	2.676	2.399	+277	+11,5	1.127	974	+153	+15,7	1.549	1.425	+124	+8,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.591	1.820	-229	-12,6	688	724	-36	-5,0	903	1.096	-193	-17,6
Eingliederungszuschüsse	10	1.320	1.504	-184	-12,2	619	633	-14	-2,2	701	871	-170	-19,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	50	78	-28	-35,9	17	35	-18	-51,4	33	43	-10	-23,3
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	66	64	+2	+3,1	30	30	+0	+0,0	36	34	+2	+5,9
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	*	+1	+100,0	*	*	+1	+100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	55	21	+34	+161,9	5	*	+3	+150,0	50	19	+31	+163,2
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	98	152	-54	-35,5	15	23	-8	-34,8	83	129	-46	-35,7
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	673	569	+104	+18,3	287	247	+40	+16,2	386	322	+64	+19,9
Gründungszuschuss	17	412	10	+402	.	152	3	+149	.	260	7	+253	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	139	323	-184	-57,0	53	166	-113	-68,1	86	157	-71	-45,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	107	175	-68	-38,9	41	86	-45	-52,3	66	89	-23	-25,8
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	31	147	-116	-78,9	12	80	-68	-85,0	19	67	-48	-71,6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	*	+0	+0,0	*	*	+0	+0,0
D. Förderung der Berufsausbildung	22	488	465	+23	+4,9	165	165	+0	+0,0	323	300	+23	+7,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	424	416	+8	+1,9	136	150	-14	-9,3	288	266	+22	+8,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	113	83	+30	+36,1	30	23	+7	+30,4	83	60	+23	+38,3
außerbetriebliche Ausbildung	25	296	316	-20	-6,3	98	119	-21	-17,6	198	197	+1	+0,5
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	15	17	-2	-11,8	8	8	+0	+0,0	7	9	-2	-22,2
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	.	.	.	*	.	.	.	*	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	62	49	+13	+26,5	28	15	+13	+86,7	34	34	+0	+0,0
E. Sonstige Leistungen	31	564	823	-259	-31,5	213	321	-108	-33,6	351	502	-151	-30,1
Freie Förderung	32	564	823	-259	-31,5	213	321	-108	-33,6	351	502	-151	-30,1
Summe (A,B,C,D,E)	33	8.772	10.296	-1.524	-14,8	4.069	4.602	-533	-11,6	4.703	5.694	-991	-17,4
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	7.687	9.717	-2.030	-20,9	3.630	4.352	-722	-16,6	4.057	5.365	-1.308	-24,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Tabelle 8b) - Eingliederungsquote im Zeitverlauf

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

		Insgesamt				Frauen				Männer			
		2008	2007	± 2008/2007		2008	2007	± 2008/2007		2008	2007	± 2008/2007	
		1	2	absolut	in %	3	4	absolut	in %	5	6	absolut	in %
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	2.571	3.481	-910	-26,1	1.131	1.507	-376	-25,0	1.440	1.974	-534	-27,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	1.553	2.559	-1.006	-39,3	678	1.144	-466	-40,7	875	1.415	-540	-38,2
Berufliche Weiterbildung	03	848	506	+342	+67,6	350	156	+194	+124,4	498	350	+148	+42,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	.	31	x	x	.	5	x	x	.	26	x	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	.	3	x	x	.	*	x	x	.	*	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	128	338	-210	-62,1	78	179	-101	-56,4	50	159	-109	-68,6
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	42	44	-2	-4,5	25	22	+3	+13,6	17	22	-5	-22,7
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	1.439	1.602	-163	-10,2	657	661	-4	-0,6	782	941	-159	-16,9
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.295	1.500	-205	-13,7	579	618	-39	-6,3	716	882	-166	-18,8
Eingliederungszuschüsse	10	1.102	1.293	-191	-14,8	524	555	-31	-5,6	578	738	-160	-21,7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	30	55	-25	-45,5	13	26	-13	-50,0	17	29	-12	-41,4
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	55	50	+5	+10,0	26	26	+0	+0,0	29	24	+5	+20,8
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	*	+1	+100,0	*	*	+1	+100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	54	11	+43	+390,9	5	*	+4	+400,0	49	10	+39	+390,0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	52	90	-38	-42,2	9	9	+0	+0,0	43	81	-38	-46,9
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	79	98	-19	-19,4	45	42	+3	+7,1	34	56	-22	-39,3
Gründungszuschuss	17	65	4	+61	.	33	*	+32	.	32	3	+29	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	43	78	-35	-44,9	16	40	-24	-60,0	27	38	-11	-28,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	31	42	-11	-26,2	11	20	-9	-45,0	20	22	-2	-9,1
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	12	35	-23	-65,7	5	20	-15	-75,0	7	15	-8	-53,3
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	.	*	*	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	22	221	202	+19	+9,4	65	67	-2	-3,0	156	135	+21	+15,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	183	176	+7	+4,0	48	59	-11	-18,6	135	117	+18	+15,4
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	85	60	+25	+41,7	21	18	+3	+16,7	64	42	+22	+52,4
außerbetriebliche Ausbildung	25	95	114	-19	-16,7	26	39	-13	-33,3	69	75	-6	-8,0
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	3	*	+1	+50,0	*	*	-1	-50,0	*	.	+2	.
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	38	26	+12	+46,2	17	8	+9	+112,5	21	18	+3	+16,7
E. Sonstige Leistungen	31	111	152	-41	-27,0	49	70	-21	-30,0	62	82	-20	-24,4
Freie Förderung	32	111	152	-41	-27,0	49	70	-21	-30,0	62	82	-20	-24,4
Summe (A,B,C,D,E)	33	4.385	5.515	-1.130	-20,5	1.918	2.345	-427	-18,2	2.467	3.170	-703	-22,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	4.241	5.413	-1.172	-21,7	1.840	2.302	-462	-20,1	2.401	3.111	-710	-22,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Tabelle 8b) - Eingliederungsquote im Zeitverlauf

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.

	Insgesamt				Frauen				Männer				
	2008	2007	+/- 2008/2007		2008	2007	+/- 2008/2007		2008	2007	+/- 2008/2007		
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	9	10	absolut	in %	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	52,4	55,4	-3,0	x	45,0	50,6	-5,6	x	60,2	59,6	+0,5	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	54,5	56,3	-1,8	x	48,8	51,8	-3,0	x	59,8	60,5	-0,7	x
Berufliche Weiterbildung	03	53,5	60,9	-7,4	x	41,4	50,8	-9,4	x	67,4	66,8	+0,6	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04	.	33,7	x	x	.	20,0	x	x	.	38,8	x	x
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05	.	75,0	x	x	.	100,0	x	x	.	66,7	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	43,7	47,6	-3,9	x	45,3	47,7	-2,4	x	41,3	47,5	-6,1	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	23,9	42,3	-18,4	x	23,8	36,7	-12,9	x	23,9	50,0	-26,1	x
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	53,8	66,8	-13,0	x	58,3	67,9	-9,6	x	50,5	66,0	-15,6	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	81,4	82,4	-1,0	x	84,2	85,4	-1,2	x	79,3	80,5	-1,2	x
Eingliederungszuschüsse	10	83,5	86,0	-2,5	x	84,7	87,7	-3,0	x	82,5	84,7	-2,3	x
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	60,0	70,5	-10,5	x	76,5	74,3	+2,2	x	51,5	67,4	-15,9	x
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	83,3	78,1	+5,2	x	86,7	86,7	+0,0	x	80,6	70,6	+10,0	x
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	100,0	100,0	+0,0	x	100,0	100,0	+0,0	x	.	.	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	98,2	52,4	+45,8	x	100,0	50,0	+50,0	x	98,0	52,6	+45,4	x
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	53,1	59,2	-6,1	x	60,0	39,1	+20,9	x	51,8	62,8	-11,0	x
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	11,7	17,2	-5,5	x	15,7	17,0	-1,3	x	8,8	17,4	-8,6	x
Gründungszuschuss	17	15,8	40,0	-24,2	x	21,7	33,3	-11,6	x	12,3	42,9	-30,5	x
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	30,9	24,1	+6,8	x	30,2	24,1	+6,1	x	31,4	24,2	+7,2	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	29,0	24,0	+5,0	x	26,8	23,3	+3,6	x	30,3	24,7	+5,6	x
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	38,7	23,8	+14,9	x	41,7	25,0	+16,7	x	36,8	22,4	+14,5	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	0,0	100,0	-100,0	x	.	.	x	x	0,0	100,0	-100,0	x
D. Förderung der Berufsausbildung	22	45,3	43,4	+1,8	x	39,4	40,6	-1,2	x	48,3	45,0	+3,3	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	43,2	42,3	+0,9	x	35,3	39,3	-4,0	x	46,9	44,0	+2,9	x
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	75,2	72,3	+2,9	x	70,0	78,3	-8,3	x	77,1	70,0	+7,1	x
außerbetriebliche Ausbildung	25	32,1	36,1	-4,0	x	26,5	32,8	-6,2	x	34,8	38,1	-3,2	x
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26	.	.	x	x	.	.	x	x	.	.	x	x
Übergangshilfen	27	20,0	11,8	+8,2	x	12,5	25,0	-12,5	x	28,6	0,0	+28,6	x
Aktivierungshilfen	28	.	.	x	x	.	.	x	x	.	.	x	x
Einstiegsqualifizierung	29	0,0	.	x	x	0,0	.	x	x	0,0	.	x	x
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	61,3	53,1	+8,2	x	60,7	53,3	+7,4	x	61,8	52,9	+8,8	x
E. Sonstige Leistungen	31	19,7	18,5	+1,2	x	23,0	21,8	+1,2	x	17,7	16,3	+1,3	x
Freie Förderung	32	19,7	18,5	+1,2	x	23,0	21,8	+1,2	x	17,7	16,3	+1,3	x
Summe (A,B,C,D,E)	33	50,0	53,6	-3,6	x	47,1	51,0	-3,8	x	52,5	55,7	-3,2	x
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	55,2	55,7	-0,5	x	50,7	52,9	-2,2	x	59,2	58,0	+1,2	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit):
Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

9a) Arbeitslose (Bestand im 12-Monatsdurchschnitt) und Förderungen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) 4)

Absolutwerte	Insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund 1)		Ausländer		Deutsche			
		(Sp. 4, 7 bis 9)		Insgesamt	darunter (Sp.4) Asyl/Kontingent	Insgesamt	darunter		
		absolut	in % von insgesamt (Sp.1)				Spät-aussiedler	früher kein Deutscher 1)	früher Spät-aussiedler 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.196	376	5,2	96	*	7.096	*	272	5
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	19.227	303	1,6	141	.	19.079	7	126	29
Unterstützung der Beratung und Vermittlung 3)	12.977	188	1,4	67	.	12.907	3	103	15
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	3.131	51	1,6	34	.	3.094	*	11	5
Berufliche Weiterbildung	1.140	26	2,3	12	.	1.127	*	9	4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x	x	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden 3)	179	*	0,6	.	.	179	*	.	.
Trainingsmaßnahmen Reha	105	*	1,0	*	.	104	.	.	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 5)	1.691	36	2,1	27	.	1.664	*	3	5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	4	4	.	.	.
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	4.359	162	3,7	30	.	4.326	*	125	6
Mobilitätshilfen 3)	2.279	48	2,1	13	.	2.265	.	31	4
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben 3)	26	26	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	1.285	54	4,2	7	.	1.277	*	44	*
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	*	4,7	.	.	43	.	*	.
Eingliederungsgutschein	8	*	25,0	.	.	8	.	*	.
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	39	4	10,3	.	.	39	.	4	.
Einstellungszuschuss bei Vertretung	*	*	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	81	16	19,8	.	.	80	.	16	.
Personal-Service-Agentur (PSA)	27	*	7,4	.	.	27	.	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)
Gründungszuschuss	569	34	6,0	10	.	559	.	24	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	44	3	6,8	.	.	44	.	3	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	43	3	7,0	.	.	43	.	3	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
Struktur Anpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	*	*	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	2.015	34	1,7	33	.	1.981	.	*	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	329	3	0,9	3	.	326	.	.	.
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	128	128	.	.	.
außerbetriebliche Ausbildung	162	*	1,2	*	.	160	.	.	.
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangshilfen	39	*	2,6	*	.	38	.	.	.
Aktivierungshilfen
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszub. i.e. 2. Ausb. 2)	3	3	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	15	*	6,7	*	.	14	.	.	.
Ausbildungsbonus 6)
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.635	29	1,8	29	.	1.605	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	33	*	3,0	.	.	33	.	*	.
E. Sonstige Leistungen	470	8	1,7	6	.	464	.	*	*
Freie Förderung	470	8	1,7	6	.	464	.	*	*
Summe (A,B,C,D,E)	26.115	510	2,0	210	.	25.894	8	256	36

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.
- 2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.
- 3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.
- 4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 5) Pflicht- und Ermessensleistung.
- 6) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit):
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

9b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) 4)

Absolutwerte	mit Migrationshintergrund 1)		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monatsdurchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.253	1.146	372
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit 3) 4)	x	487	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	303	115	23
Unterstützung der Beratung und Vermittlung 3)	188	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	51	54	3
Berufliche Weiterbildung	26	34	8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	.
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden 3)	*	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	*	*	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 5)	36	14	9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	.	12	*
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	162	150	130
Mobilitätshilfen 3)	48	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben 3)	.	x	x
Eingliederungszuschüsse	54	43	32
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	3	5
Eingliederungsgutschein	*	.	*
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	.	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	4	6	4
Einstellungszuschuss bei Vertretung	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	16	17	4
Personal-Service-Agentur (PSA)	*	*	*
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	.	34	38
Gründungszuschuss	34	45	46
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3	4	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3	4	*
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	34	40	15
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	3	9	10
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	.	*	*
außerbetriebliche Ausbildung	*	8	9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangshilfen	*	.	*
Aktivierungshilfen	.	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung 2)	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	*	*	*
Ausbildungsbonus 6)	.	.	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	29	28	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	*	*	*
E. Sonstige Leistungen	8	9	*
Freie Förderung	8	9	*
Summe (A,B,C,D,E)	510	318	170

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

6) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit):
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

9b) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) ⁴⁾

Relativwerte in % an insgesamt (Tabellen 3a, 3b, 3c)	mit Migrationshintergrund ¹⁾		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monatsdurchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4,8	4,7	5,2
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit ^{3) 4)}	x	4,2	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1,6	2,2	2,1
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ³⁾	1,4	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	1,6	1,8	1,8
Berufliche Weiterbildung	2,3	2,6	2,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	.
Sonst. allg. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden ³⁾	0,6	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	1,0	1,1	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ⁵⁾	2,1	2,0	1,8
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	.	17,9	21,1
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3,7	6,5	6,8
Mobilitätshilfen ³⁾	2,1	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	.	x	x
Eingliederungszuschüsse	4,2	4,2	4,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4,7	5,3	5,0
Eingliederungsgutschein	25,0	.	39,3
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	.	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	10,3	11,3	11,9
Einstellungszuschuss bei Vertretung	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	19,8	24,6	11,2
Personal-Service-Agentur (PSA)	7,4	4,7	8,2
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	.	8,0	9,1
Gründungszuschuss	6,0	7,1	6,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6,8	6,7	6,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	7,0	12,1	10,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	.	.
Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung)	.	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1,7	1,9	2,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	0,9	2,1	1,7
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	.	0,8	0,6
außerbetriebliche Ausbildung	1,2	2,7	1,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangshilfen	2,6	.	1,7
Aktivierungshilfen	.	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ²⁾	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	6,7	3,4	8,7
Ausbildungsbonus ⁶⁾	.	.	.
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1,8	1,7	3,4
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	3,0	3,8	5,5
E. Sonstige Leistungen	1,7	1,8	0,9
Freie Förderung	1,7	1,8	0,9
Summe (A,B,C,D,E)	2,0	3,1	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

6) Statistische Daten zum Ausbildungsbonus liegen für das Berichtsjahr 2008 nicht vor.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote - Personen mit Migrationshintergrund

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena

Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt¹⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

Insgesamt	recherchierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 8)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos		
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	4.905	3.393	69,2	2.571	52,4	822	16,8	1.512	30,8
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	2.851	1.993	69,9	1.553	54,5	440	15,4	858	30,1
Berufliche Weiterbildung	03	1.585	1.099	69,3	848	53,5	251	15,8	486	30,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	293	198	67,6	128	43,7	70	23,9	95	32,4
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	176	103	58,5	42	23,9	61	34,7	73	41,5
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	2.676	2.420	90,4	1.439	53,8	981	36,7	256	9,6
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.591	1.412	88,7	1.295	81,4	117	7,4	179	11,3
Eingliederungszuschüsse	10	1.320	1.177	89,2	1.102	83,5	75	5,7	143	10,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	50	45	90,0	30	60,0	15	30,0	5	10,0
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	66	58	87,9	55	83,3	3	4,5	8	12,1
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	55	55	100,0	54	98,2	*	1,8	.	0,0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	98	75	76,5	52	53,1	23	23,5	23	23,5
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	673	621	92,3	79	11,7	542	80,5	52	7,7
Gründungszuschuss	17	412	387	93,9	65	15,8	322	78,2	25	6,1
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	139	80	57,6	43	30,9	37	26,6	59	42,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	107	60	56,1	31	29,0	29	27,1	47	43,9
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	31	20	64,5	12	38,7	8	25,8	11	35,5
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	.	0,0	.	0,0	.	0,0	*	100,0
D. Förderung der Berufsausbildung	22	488	337	69,1	221	45,3	116	23,8	139	28,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	424	291	68,6	183	43,2	108	25,5	133	31,4
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	113	99	87,6	85	75,2	14	12,4	14	12,4
außerbetriebliche Ausbildung	25	296	184	62,2	95	32,1	89	30,1	112	37,8
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	15	8	53,3	3	20,0	5	33,3	7	46,7
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	62	44	71,0	38	61,3	6	9,7	6	9,7
E. Sonstige Leistungen	31	564	543	96,3	111	19,7	432	76,6	21	3,7
Freie Förderung	32	564	543	96,3	111	19,7	432	76,6	21	3,7
Summe (A,B,C,D,E)	33	8.772	6.773	77,2	4.385	50,0	2.388	27,2	1.987	22,7
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	7.687	5.765	75,0	4.241	55,2	1.524	19,8	1.910	24,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst alle die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote - Personen mit Migrationshintergrund

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt¹⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

Personen mit Migrationshintergrund²⁾

	recherchierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 8)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos		
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	73	44	60,3	23	31,5	21	28,8	29	39,7
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	26	17	65,4	10	38,5	7	26,9	9	34,6
Berufliche Weiterbildung	03	22	12	54,5	6	27,3	6	27,3	10	45,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	3	*	66,7	*	33,3	*	33,3	*	33,3
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	22	13	59,1	6	27,3	7	31,8	9	40,9
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	80	72	90,0	11	13,8	61	76,3	8	10,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	9	9	100,0	7	77,8	*	22,2	.	0,0
Eingliederungszuschüsse	10	5	5	100,0	4	80,0	*	20,0	.	0,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	*	*	100,0	*	100,0	.	0,0	.	0,0
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	*	*	100,0	*	50,0	*	50,0	.	0,0
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	44	37	84,1	*	4,5	35	79,5	7	15,9
Gründungszuschuss	17	27	26	96,3	*	7,4	24	88,9	*	3,7
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	10	5	50,0	3	30,0	*	20,0	5	50,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	8	5	62,5	3	37,5	*	25,0	3	37,5
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	*	.	0,0	.	0,0	.	0,0	*	100,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
D. Förderung der Berufsausbildung	22	10	4	40,0	4	40,0	.	0,0	6	60,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	10	4	40,0	4	40,0	.	0,0	6	60,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	3	*	33,3	*	33,3	.	0,0	*	66,7
außerbetriebliche Ausbildung	25	7	3	42,9	3	42,9	.	0,0	4	57,1
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30
E. Sonstige Leistungen	31	10	10	100,0	*	10,0	9	90,0	.	0,0
Freie Förderung	32	10	10	100,0	*	10,0	9	90,0	.	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	33	183	135	73,8	42	23,0	93	50,8	48	26,2
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	112	72	64,3	38	33,9	34	30,4	40	35,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote - Personen mit Migrationshintergrund

Agentur für Arbeit: 096 AA Jena
Berichtsjahr: 2008

Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt¹⁾

recherchierbare Austritte (7/2007 - 6/2008)

Personen ohne Migrationshintergrund

	recherchierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 8)			Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	4.832	3.349	69,3	2.548	53	801	17	1.483	31
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	2.825	1.976	69,9	1.543	55	433	15	849	30
Berufliche Weiterbildung	03	1.563	1.087	69,5	842	54	245	16	476	30
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	04
Trainingsmaßnahmen (Reha)	05
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	06	290	196	67,6	127	44	69	24	94	32
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07	154	90	58,4	36	23	54	35	64	42
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	2.596	2.348	90,4	1.428	55	920	35	248	10
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeilen 16-17	09	1.582	1.403	88,7	1.288	81	115	7	179	11
Eingliederungszuschüsse	10	1.315	1.172	89,1	1.098	83	74	6	143	11
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	11	50	45	90,0	30	60	15	30	5	10
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	12	64	56	87,5	53	83	3	5	8	13
Einstellungszuschuss bei Vertretung	13	*	*	100,0	*	100	.	0	.	0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	55	55	100,0	54	98	*	2	.	0
Personal-Service-Agentur (PSA)	15	96	73	76,0	51	53	22	23	23	24
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	16	629	584	92,8	77	12	507	81	45	7
Gründungszuschuss	17	385	361	93,8	63	16	298	77	24	6
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	129	75	58,1	40	31	35	27	54	42
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	19	99	55	55,6	28	28	27	27	44	44
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	20	29	20	69,0	12	41	8	28	9	31
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21	*	.	0,0	.	0	.	0	*	100
D. Förderung der Berufsausbildung	22	478	333	69,7	217	45	116	24	133	28
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	23	414	287	69,3	179	43	108	26	127	31
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	110	98	89,1	84	76	14	13	12	11
außerbetriebliche Ausbildung	25	289	181	62,6	92	32	89	31	108	37
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung	26
Übergangshilfen	27	15	8	53,3	3	20	5	33	7	47
Aktivierungshilfen	28
Einstiegsqualifizierung	29	*	*	100,0	.	0	*	100	.	0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	30	62	44	71,0	38	61	6	10	6	10
E. Sonstige Leistungen	31	554	533	96,2	110	20	423	76	21	4
Freie Förderung	32	554	533	96,2	110	20	423	76	21	4
Summe (A,B,C,D,E)	33	8.589	6.638	77,3	4.343	51	2.295	27	1.939	23
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeilen 16-17	34	7.575	5.693	75,2	4.203	55	1.490	20	1.870	25

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- 2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Glossar für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2008 nach § 11 SGB III

Allgemeine methodische Hinweise:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2008 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten. Die Überführung der Datengrundlage zum Ausbildungsbonus in das zentrale statistische IT-Verfahren der Förderstatistik war zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2008 noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend enthalten die Daten zu den Eingliederungsbilanzen nur Informationen zu den Finanzdaten bzgl. der Förderungen nach § 421r Ausbildungsbonus, Daten der Förderstatistik liegen seit August 2008 vor.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Aufstocker mit Gründungszuschuss oder Existenzgründungszuschüsse).

§ 11 Abs. 1 SGB III

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Allgemeine Erläuterungen:

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

Die Abfolge der Tabellen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 4 und 5 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der BA) und einzelne Leistungen des Kapitels 3. Die Leistungen aus Kapitel 3 werden im Folgenden als weitere Ermessensleistungen bezeichnet. Dazu gehören Einrichtungen zur Aus-/Weiterbildung/zur Eingliederung Behinderter (§ 248 SGB III) und Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Neben den Ermessensleistungen enthält die Eingliederungsbilanz 2008 auch Informationen über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Dazu gehören Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und der Gründungszuschuss (§ 57 SGB III in der ab 01.08.2006 gültigen Fassung).

Die Tabellen 1a sowie 2 bis 9 stellen die Ermessensleistungen einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwerpunktsetzung zusammen. Ziel der Gliederung ist es, die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung sowie deren Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Agenturen für Arbeit leichter nachvollziehen zu können.

Die Haushaltsdaten sind neben der Tabelle 1a auch in Tabelle 1b enthalten: Gegliedert nach der Systematik der Empfänger der Leistungen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger).

Erläuterungen zu Tabelle 1a

Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus der 1. Zeile. Sie setzt sich aus den Ergebnissen der fünf Kategorien nach den arbeitsmarktlichen Schwerpunkten und den dazugehörigen einzelnen Leistungen zusammen (gesetzliche Grundlagen in der bis 31.12.2008 geltenden Fassung, vgl. auch [Anlage 1](#)):

A. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Arbeitsangebotsstruktur verbessern, qualifikatorische Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen

Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Maßnahmen der Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Statistische Daten zur Förderung der berufliche Weiterbildung (FbW) und Trainingsmaßnahmen (TM) sind seit Juni 2008 nicht trennscharf von denen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben berichts-fähig aber in der Summe richtig. Dies beruht auf Erfassungsfehlern, die zu einer Untererfassung der FbW-Daten führen. Bei den bundesweiten Zugängen im Jahr 2008 für beide Rechtskreise insgesamt betrug die FbW-Untererfassung ca. 14.500 Förderungen), sonstige all-

gemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (nur Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben), Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§37 Abs. 1-3 SGBIII), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen und Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung);

B. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden

Mobilitätshilfen, Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Eingliederungsgutschein, Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Personal-Service-Agenturen, Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung), Gründungszuschuss, Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (Restabwicklung);

C. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabwicklung), Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung);

D. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung

Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter, (ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Übergangshilfen, Aktivierungshilfen, Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus, Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung, Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen;

E. Sonstige Leistungen

Freie Förderung gem. § 10 SGB III, Einrichtungen zur Aus-, Weiterbildung oder zur Eingliederung Behinderter.

In der letzten Zeile wurden die Instrumente Existenzgründungszuschüsse und Gründungszuschuss zu „Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ zusammengefasst und neben den Leistungen des Eingliederungstitels und den weiteren Ermessensleistungen im untersten Block der Tabelle nochmals gesondert dargestellt.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind nur insoweit Teil des Eingliederungstitels, als sie sog. Allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 100 SGB III darstellen. Dagegen sind die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Pflichtleistungen und somit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Spalte 1: Den Agenturen für Arbeit werden Mittel nur beim Eingliederungstitel insgesamt und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen ("Soll"). Die

zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht - und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises sind möglich.

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeilen, die zugewiesene Mittel (Spalte 1) und Ausgaben (Spalte 2) enthalten, wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln gezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, 1. Zeile).

Spalte 5: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Ausgaben für den Eingliederungstitel (Spalte 2, 3. letzte Zeile).

Erläuterungen zu Tabelle 1b

Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach dem Empfänger der Leistungen

I.: In Abschnitt I sind die Leistungen des **Eingliederungstitels** (Kapitel 2) insgesamt und einzeln sortiert nach den Empfängern Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III), Arbeitgeber (Abs. 2) und Träger (Abs. 3) aufgeführt. Keinem Empfänger zugeordnet sind die Leistungsmaßnahmen zur vertieften Berufsorientierung (§§ 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III) und die Freie Förderung (§ 10 SGB III).

II.: Abschnitt II enthält die **weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung** aus Kapitel 3.

III.: Abschnitt III weist die **Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** aus Kapitel 3 nach.

IV.: **Summe** aller nachgewiesenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: die Leistungen des Eingliederungstitels (I.), die weiteren Ermessensleistungen (II.) sowie die Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (III.). Sie entspricht der 1. Zeile in Tabelle 1a.

Die Spaltenfolge entspricht derjenigen in Tabelle 1a.

§ 11 Abs. 2 SGB III
Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu
Nr. 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,

Erläuterungen zu Tabelle 2

Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Spalten 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1a geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Tabelle 3c). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1, erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen, wie Unterstützung der Beratung/Vermittlung und Mobilitätshilfen, ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden für diese beiden Leistungen die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Hier werden die Ausgaben je Fall ausgewiesen und nicht je Arbeitnehmer pro Monat. Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) scheidet eine Berechnung ebenso aus wie bei Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Personen (Arbeitnehmern) aufweisen: wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Einrichtungen zur Aus-/ Weiterbildung/ zur Eingliederung Behinderter.

Spalte 2: Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über das zentrale DV-Verfahren der BA-Förderstatistik. Dies ermöglicht die Feststellung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatensätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Erläuterungen zu Tabelle 3

Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in den ersten beiden Zeilen angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im folgenden: bfPG).

Die Aufzählung einzelner bfPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungsschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der Überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leser - im Versuch, die Berücksichtigung der bfPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren. Derzeit ist das Merkmal „geringqualifiziert“ wegen Übergangsschwierigkeiten in Zusammenhang mit der Einführung von VerBiS nicht auswertbar. Weil damit nicht die Daten zu allen 5 Personengruppenmerkmalen vorliegen kann auch das Merkmal „überhaupt“ nicht ausgewiesen werden.

Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere mit Vermittlungsschwernissen** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung dieser Gruppe. Es fehlen also sowohl eine Altersabgrenzung als auch eine Klarstellung des Begriffs und der Anzahl der "Vermittlungsschwernisse". Offenbar wollte der Gesetzgeber die Zuordnung einer Einzelfallentscheidung vor Ort überlassen. Eine solche Zuordnung wird jedoch nicht auswertbar dokumentiert. Sie ist von den persönlichen Verhältnissen und von dem jeweiligen Sachzusammenhang (Vermittlung oder Förderung) abhängig ist. Deshalb kommt nur eine Abgrenzung

aufgrund messbarer und erfasster Kriterien in Betracht, die für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

Berufsrückkehrer/-innen sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

Geringqualifizierte sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden¹⁾. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III²⁾.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Daten zur zuerst genannten Gruppe der Personen mit veraltetem Berufsabschluss liegen für 2008 (und früher) in den BA-Statistikverfahren nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Die bisherige Darstellung der Geringqualifizierten beschränkt sich daher grundsätzlich auf die unter Punkt 2 genannten Gruppe. Jedoch ist das Merkmal für das Berichtsjahr 2008 wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

Aufgrund der vorgegebenen Zielrichtung der Förderung der Berufsausbildung wurden die Ergebnisse der Spalte 1 in die Spalten 2 und 7 übertragen.

Jüngere unter 25 Jahre stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert dargestellt. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum

¹⁾ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 11

²⁾ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Vergleich wurde die Tabelle 3d auch in der Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4

Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 8, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 8 Abs. 2 SGB III). § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 8 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 8 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) und Nr. 6 (Eingliederungsquote) werden ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen in den Tabellen 4a bis 4c und 6a ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a, 6b und 8b zeigen neben Gesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Zielförderanteil), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll²⁾.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_f = \frac{AanAL_f \times rkALQ_f}{AanAL_f \times rkALQ_f + AanAL_m \times rkALQ_m}$$

AanAL_f: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_f: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_m: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_m: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos / arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Zielförderquote einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse zur Förderung der Berufsausbildung dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8a ("Vereinbarkeit von Familie und Beruf") Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 5 Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Be-

schäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie EGZ, EZN und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung war in den Jahren 2004 und 2005 nur eingeschränkt und für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Ab dem Berichtsjahr 2007 ist die erforderliche Differenzierung der statistischen Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit wieder möglich und damit auch die Darstellung der Vermittlungsquote.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgut-suche zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote angezeigt. Sie gibt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamt-abgang an Arbeitslosen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 6 Eingliederungsquote

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende **nicht mehr arbeitslos** sind.

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird aus Gründen der Darstellbarkeit und der Vergleichbarkeit einheitlich für alle Maßnahmenteilnehmer zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende als angemessener Zeitpunkt im Anschluss an die Maßnahme zur Messung des Zustandes „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ gesetzt. Untersuchungsergebnisse bezogen auf weitere Zeitpunkte nach Teilnahmeende werden im Rahmen der BA-Förderstatistik ermittelt (vgl. Qualitätsbericht zur Förderstatistik der BA, Version 1.0 vom 18.08.2006).

Die Eingliederungsbilanzen bis zum Jahr 2000 enthielten ausschließlich die Verbleibsquote. Diese dürfte trotz ihrer eingeschränkten Aussagekraft auch auf absehbare Zeit ein wichtiger und geeigneter Indikator zur Wirkungs-Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bleiben, denn sie ist schnell und unmittelbar mit Ablauf des sechsmonatigen Verbleibszeitraumes verfügbar. Sie wird nicht stichprobenweise, sondern komplett für alle statistisch nachweisbaren Austritte erhoben und ermöglicht somit zeitliche sowie bedingt auch regionale Vergleiche.

Die in den letzten Jahren erweiterten statistischen Methoden sowie die umfangreiche Datenhaltung im Rahmen der BA-Förderstatistik ermöglichen rückwirkend für die Austritte ab dem Jahr 2000, sowohl die **Verbleibs- als auch die Eingliederungsquote, einheitlich** zu erheben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Die dargestellten Ergebnisse der EB 2008 basieren auf dem Datenstand Juli 2009. Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige statistische Aufbereitungsverfahren hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf Basis der Sozialversicherungsnummer verbessert. Der Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Austritten ist in Spalte 2 dargestellt. Im Schnitt über die Austritte aller Instrumente hinweg liegt die Recherchierbarkeit bei über 97,8%. Eine Ausnahme stellen weiterhin die Austrittsdaten zur Förderung der Berufsausbildung dar. Hier liegt der Anteil der recherchierbaren Datensätze an allen Austritten bei 87,7%, bei 12,3 % der Austrittsdatsätze ist eine Recherche nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wegen fehlender Sozialversicherungsnummer nicht möglich. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird nur die Zahl der recherchierba-

ren Austrittsdatsätze als Bezugsgröße herangezogen.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung monatlich neu die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden Berichtszeiträume ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit endgültig festgestellt werden, ab.

Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Da das Ziel der Instrumente Gründungszuschuss und Existenzgründungszuschüsse die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Erläuterungen zu Tabelle 7 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 I enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Tabelle 7 II enthält Informationen zur Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote. Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reduzieren den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen vor allem dadurch, dass zuvor arbeitslose Personen für die Dauer ihrer Teilnahme nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. In diesem Sinn ist hier von „Entlastungswirkung“ die Rede. Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in die hier verwendete Entlastungsrechnung einbezogen:

- Kurzarbeit (Kurzarbeiter mal durchschnittlichem Arbeitszeitausfall = Vollzeitäquivalent),
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern
- Qualifizierung: berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen einschließlich

der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
 – Förderung der Selbständigkeit: Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit und Gründungszuschuss
 – Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen,
 – Vorruhestandsähnliche Regelungen: Inanspruchnahme des § 428 SGB III, Personen in geförderter Altersteilzeit und Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II,
 – Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III)

Die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens führt zu einer besseren Erfassung des Umfangs einer weiter abgegrenzten Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus Arbeitslose plus Entlastung. Die Unterbeschäftigungsquote (UBQ) zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Unterbeschäftigung zu den erweiterten Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Unterbeschäftigte) in Beziehung setzt. Die Unterbeschäftigungsquote wird auf Basis der erweiterten Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen berechnet. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Quote errechnet sich wie folgt:

$$UBQ = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße}}$$

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Unterbeschäftigung und für den Nenner die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße ermittelt. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2008 setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2007 (von Januar bis April 2008) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2008 (Mai bis Dezember 2008). Datenbasis für die Erweiterungskomponenten ist jeweils der Juni eines Jahres. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wird rechtskreisübergreifend dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2007 fließen auch Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger in die Entlastung mit ein. Aufgrund unvollständiger Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger für die Berichtsjahre 2005 und 2006 können diese insgesamt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nicht veröffentlicht und in die Berechnung der Unterbeschäftigung nicht einbezogen werden. Die Unterbeschäftigung ist daher unterzeichnet, so dass die Unterbeschäftigungsquote für diese Jahre nicht ausgewiesen werden kann. Aufgrund der Umstellung der erweiterten Bezugsgröße für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote kann auch für das Berichtsjahr 2007 keine Unterbeschäftigungsquote für zugelassene kommunale Träger ausgewiesen werden.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Erläuterungen zu Tabelle 8

Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen (Tabelle 8a).

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II). Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III für 2005 und folgende mit denen der Jahre vor 2005 nur sehr eingeschränkt möglich (ausgenommen die Instrumente, die ausschließlich für Personen des Rechtskreis SGB III zur Verfügung stehen, wie GZ, EXGZ, FF). Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente, als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Eingliederungszuschüsse für Schwerbehinderte, Arbeitgeberzuschüsse zur Förderung der Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben und Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter gibt es bei der Tabelle 8a aufgrund der Aufbereitung zu einem späteren Zeitpunkt (geänderte Datenbasis) minimale Abweichungen zur Tabelle 3a bzw. 3c. Bei den Eingliederungszuschüssen für Schwerbehinderte beträgt die Abweichung 1,8%, bei Berufsausbildung Benachteiligter weniger als 1% und bei den Zuschüssen an Arbeitgeber zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben 3,6%.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Erläuterung zur Tabelle 9

Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9 sind der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 9a) sowie die Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund dargestellt (Tabellen 9a und 9b). Tabelle 9c beinhaltet Verbleibs- und Eingliederungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund.

Die zentralen Statistikverfahren ermöglichen es, Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund als Untermenge der Informationen zu Arbeitslosen und Förderung näherungsweise auszuwerten. Darstellbar sind nur solche Instrumente, deren Daten-

grundlage vollständig in das zentrale Verfahren der Förderstatistik überführt ist.

In Tabelle 9b werden außerdem die Relativwerte (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an insgesamt) gezeigt.

Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals ist auf die Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nicht vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Hinweis für den interregionalen Vergleich: Vergleichstypen 2005, Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2005/fb2405.pdf>

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/qualitaetsberichte/qualitaetsbericht-fst.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Hans Jürgen Braun	Tel. 0911/179 - 1240
Sylke Gollin	Tel. 0911/179 - 2463
Christiane Papenroth	Tel. 0911/179 - 5375
Wolfgang Menzl	Tel. 0911/179 - 2860
Anne Schneider	Tel. 0911/179 - 8580

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2009.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Glossar für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2008 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Oktober 2009

Eingliederungsbilanz 2008 SGB III **gesetzliche Grundlagen in der bis 31.12.2008 geltenden Fassung**

A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	§ 45 SGB III
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	§§ 48 und 49 SGB III
Berufliche Weiterbildung	§§ 77 ff u. 417 Abs.1 SGB III
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	§§ 77 und 100 SGB III
Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden Trainingsmaßnahmen Reha	§ 45 SGB III § 100 Nr. 2 SGB III
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	§ 37 Abs. 1-3 SGB III und § 37 i.V.m. § 48 SGB III
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	§ 421i SGB III
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	
Mobilitätshilfen	§ 53 SGB III
Mobilitätshilfen zur Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	§ 53 SGB III
Eingliederungszuschüsse	§§ 218, 421f, 421o und 421p SGB III
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	§§ 219, 235a Abs. 1 u. 3, 421f SGB III
Eingliederungsgutschein	§ 223 SGB III
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	§§ 246a bis 247 SGB III
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	§ 225 SGB III
Einstellungszuschuss bei Vertretung	§ 229 SGB III
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	§§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III
Personal-Service-Agentur (PSA)	§ 37c SGB III
Existenzgründungszuschüsse	§ 421l SGB III
Gründungszuschuss	§ 57 SGB III
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	§§ 260 und 270a SGB III
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	§ 279a SGB III
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem.	§ 272 SGB III
D. Förderung der Berufsausbildung	
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	§§ 240, 241, 241a und 421m SGB III
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	§ 241 Abs. 1 SGB III
außerbetriebliche Ausbildung	§ 241 Abs. 2 SGB III
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	§ 241a und 421m SGB III
Übergangshilfen	§ 241 Abs. 3 SGB III
Aktivierungshilfen	§ 241 Abs. 3a SGB III
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	§ 60 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m. §§ 59 ff. SGB III
Einstiegsqualifizierung	§ 235b SGB III
Ausbildungsbonus	§ 421r SGB III
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung	§ 33 S. 3-5 SGB III und § 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	§§ 236, 237 und 238 SGB III
E. Sonstige Leistungen	
Freie Förderung	§ 10 SGB III